

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2023

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 151. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 5. April 2024

INHALT

Anlagen-Verzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	2
A.1 Geschäftstätigkeit.....	2
A.1.1 Unternehmensportrait	2
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko.....	30
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	33
C.7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1 Vermögenswerte	35
D.1.1 Kapitalanlagen	35
D.1.2 Sonstige Aktiva	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.2.1 Schadenrückstellungen.....	42
D.2.2 Prämienrückstellungen	44
D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen für Rentenfälle.....	46
D.2.4 Risikomarge	47

D.2.5	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen	48
D.2.6	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen	49
D.2.7	Änderungen relevanter Annahmen	49
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	50
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	54
D.5	Sonstige Angaben.....	60
E.	Kapitalmanagement	61
E.1	Eigenmittel	61
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen...	65
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6	Sonstige Angaben.....	65
Anlage 1:	S.02.01.02.01	66
Anlage 2:	S.05.01.02	68
Anlage 3:	S.12.01.02	70
Anlage 4:	S.17.01.02	71
Anlage 5:	S.19.01.21	72
Anlage 6:	S.23.01.01	74
Anlage 7:	S.25.01.21	75
Anlage 8:	S.28.01.01	77

ANLAGEN-VERZEICHNIS

- Anlage 1: S.02.01.02.01 Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- Anlage 5: S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 6: S.23.01.01 Eigenmittel
- Anlage 7: S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
- Anlage 8: S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole, Zürich
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BoS	Board of Supervisors
bzw.	beziehungsweise
°C	Grad Celsius
CFO	Chief Financial Officer
Cleos	Cleo & You GmbH, Hamburg
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COO	Chief Operating Officer
DE	deutsch
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Fon	Telefon
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOT	Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-Unfall-Renten
IAS	International Accounting Standard
IT	Informationstechnik
max	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement
Nr.	Nummer
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Prof.	Professor
RIMA	RISK-Management GmbH
Rück	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
s. o.	siehe oben
Str.	Straße
s. u.	siehe unten

T, T€	tausend, tausend Euro
Tel.	Telefon
u. a.	unter anderem
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
XL	excess of loss
z. B.	zum Beispiel

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) 2023 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden „Gesellschaft“) legt quantitative und qualitative Informationen über die Gesellschaft offen und ermöglicht dem Leser so, einen Eindruck von der Beschaffenheit und Qualität des Governance-Systems der Gesellschaft, ihres Kapitalmanagements und ihres Risikomanagementsystems sowie den von ihr regelmäßig vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke zu erhalten.

Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) bestehen im Geschäftsjahr 2023 im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) durch den geänderten Ausweis der Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht, die Verkürzung der theoretischen Vertragsgrenzen bei der Berechnung der Prämienrückstellung auf 1 bzw. 3 Jahre, die Verwendung von Planwerten bei den Schaden- und Kostenquoten, die Erhöhung der IST-Zahlen für das Anfalljahr 2023 im Schadenzahlungsdreieck der Tier-Krankenversicherung aufgrund von Arbeitsvorrat sowie der direkten Entnahme der Rückversicherungsanteile aus der Rückversicherungsabrechnung im versicherungstechnischen Risiko Lebensversicherung. Zudem hat sich in der handelsrechtlichen Sicht die Kostenverteilung geändert. Diese Änderungen wirken sich auch auf Abschnitt E (Kapitalmanagement) aus. Sie führen zu einer Verfeinerung der Methoden, einer sachgerechteren Abbildung und einer besseren Übereinstimmung von angenommenen und tatsächlichen Werten.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (T€) angegeben. Durch die Rundung können insbesondere in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten. Prozent-Angaben werden in der Regel kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im SFCR die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.) sind im Geschäftsjahr 2023 für die Gesellschaft insgesamt nicht zufriedenstellend verlaufen. Geprägt ist das Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen durch die Folgen der Erhöhung und strukturellen Veränderung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) vom 20. November 2022. Von den Auswirkungen der Kriegseignisse zwischen Russland und der Ukraine sowie im Gaza-Streifen ist die Gesellschaft wirtschaftlich nicht wesentlich betroffen worden. Die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung ist leicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Beitragsentwicklung ist trotz sinkender Bestandszahlen positiv verlaufen, während die Folgen der GOT-Novellierung im Leistungsbereich zu einem deutlich angestiegenen Schadenverlauf in den betroffenen homogenen Risikogruppen und im Abschluss zur Finanzberichterstattung zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste geführt haben. Die Kapitalanlage hat sich positiv entwickelt, auch wenn in der Asset-Klasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ eine Abschreibung erfolgt ist.

Innerhalb der Geschäftsorganisation, dem **Governance-System (Abschnitt B.)**, sind bei den operativen Fachbereichen der ersten Verteidigungslinie Umstrukturierungen und -benennungen erfolgt. Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen sind erfüllt worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die jährliche Risikoinventur und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Ein zusätzlicher außerplanmäßiger ORSA ist nicht erforderlich geworden. Die Berichte der Governance-Schlüsselfunktionen sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen. Der

Vorstand hat im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation und des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt.

Das **Risikoprofil (Abschnitt C.)** der Gesellschaft und die eingesetzten Risikominderungstechniken haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Risiko- und Unternehmensmodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Finanzmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken. Die Risikominderungstechniken werden im versicherungstechnischen Bereich unverändert von der Rückversicherung dominiert. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden. Die Liquiditätsplanung und -steuerung der Gesellschaft und ihre vorausschauende Kapitalanlageplanung gewährleisten die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität.

Bei der **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.)** haben sich im Geschäftsjahr 2023 die Methode zur Berechnung der Prämienrückstellung und der Ausweis von Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten von Rückversicherern geändert, zudem werden Rückversicherungsanteile direkt der Rückversicherungsabrechnung entnommen sowie in Schadenzahlungsdreiecken IST-Werte erhöht (s. o.). Handelsrechtlich hat sich die Kostenverteilung geändert. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben. In einigen Bereichen greift die Gesellschaft im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen macht sie keinen Gebrauch.

Das **Kapitalmanagement (Abschnitt E.)** der Gesellschaft hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150,00 % zu gewährleisten. Das Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Die Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft ist wenig komplex. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Eigenmittel 97.524 T€ (Vorjahr: 97.980 T€). Sie bestehen aus der Ausgleichsrücklage, besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und können vollständig zum Verlustausgleich herangezogen werden. Der Solvabilitätskapitalbedarf (Solvency Capital Requirement – SCR) der Gesellschaft beläuft sich auf eine Höhe von 42.554 T€ (Vorjahr: 46.844 T€), die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 229,18 % (Vorjahr: 209,16 %). Ihre Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement – MCR) beläuft sich auf eine Höhe von 12.763 T€ (Vorjahr: 11.711 T€), die MCR-Bedeckungsquote beträgt 764,11 % (Vorjahr: 836,66 %). Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel. Die Gesellschaft steht auch in den aktuell herausfordernden Zeiten wirtschaftlich grundsätzlich solide da und blickt optimistisch in die Zukunft. Ihre Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 UNTERNEHMENSPORTRAIT

Die Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Tradition. Sie ist seit 1873 in Deutschland tätig. Ihre Verwaltung befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem neben ihr auch zwei ihrer insgesamt fünf verbundenen Unternehmen gemäß § 271 Handelsgesetzbuch (HGB), die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ihren Firmensitz haben. Das dritte verbundene Unternehmen, die Uelzener Service GmbH, hat ihren Sitz in 41844 Wegberg, das vierte, die Deine Tierwelt GmbH, in 30559 Hannover und das fünfte, die Cleo & You GmbH, in 20253 Hamburg.

Der Gesellschaft liegt von Beginn an das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen. Sie richtet ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung. Sie verfügt über eine 151-jährige Expertise und einen langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz als Spezialversicherer auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und hat als erstes Versicherungsunternehmen 1984 die Tier-Krankenversicherung in den deutschen Versicherungsmarkt eingeführt. Sie ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dabei legt sie großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Die hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeitenden zeichnen die Gesellschaft aus.

Die Geschäftsstrategie der Gesellschaft ist inhaltlich beschrieben in der Uelzener Strategie und der Verbundstrategie. Im Zentrum ihrer strategischen Zielsetzung steht das Wir-Gefühl als Grundlage für Leistung, steht die Gestaltung von Versicherungsmöglichkeiten für Menschen, denen Tiere wichtig sind, steht ihr Netzwerk aus Kunden, Partnern und Mitarbeitenden als Basis für Erfolg und steht die Digitalisierung zur Verbesserung von Dienstleistungen, Produkten und Prozessen. Dazu bedarf es einer hohen Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Bedürfnisse sowie einer hohen Kundenorientierung in allen Bereichen.

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die Gesellschaft ereignisreich und herausfordernd gewesen und insgesamt nicht zufriedenstellend verlaufen. Von dem anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine und dem im Gaza-Streifen neu entfachten Kriegsgeschehen ist sie bedingt durch ihr Geschäftsmodell wirtschaftlich weitestgehend nicht betroffen worden. Durch ihre hohe Marktnähe und Anpassungsfähigkeit ist sie in der Lage, Veränderungen frühzeitig erkennen, aufgreifen und kurzfristig umsetzen zu können. Gleichwohl hat die Erhöhung und die strukturelle Veränderung der GOT aus November 2022 im Geschäftsjahr 2023 trotz frühzeitig eingeleiteter und ergriffener Bestandssanierungs- und Neugeschäftsmaßnahmen zu deutlich spürbaren und deutlich stärkeren Auswirkungen auf die Schadenentwicklung als erwartet geführt.

Chancen, die sie aktiv verfolgt, sieht die Gesellschaft im Ausbau der Digitalisierung, insbesondere im Leistungsbereich, zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung in den Geschäftsprozessen und der Verbesserung der Service-Qualität. Zunehmenden Cyber-Risiken begegnet sie dabei mit einer entsprechenden Fortentwicklung ihrer Sicherheitsmaßnahmen. Darüber hinaus gewinnt ihre Ausrichtung auf Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung.

Die besondere Rechtsform der Gesellschaft lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden, die sie als Experte für bedarfsgerechte Versicherungslösungen rund um das Tier unterstützen möchte. Um auch physisch ihren Mitgliedern nah zu sein, unterhält die Gesellschaft in der Flämingstr. 4 in 15738 Zeuthen ihr Uelzener Servicebüro „Berlin“ und nutzt Büroräume in der Hoheluftchaussee 18 in 20253 Hamburg sowie in der Lister Meile 33 in 30161 Hannover. Darüber hinaus ist sie bundesweit auf Messen, Fachkongressen und Veranstaltungen vertreten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0
 Fax: 0228/4108-1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de oder
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Die Gesellschaft hat folgenden Abschlussprüfer mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt:

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Stapenhorststraße 131
 33615 Bielefeld

Halter qualifizierter Beteiligungen

Bedingt durch ihre Rechtsform als VVaG hat die Gesellschaft keine fremden Eigentümer und keine Halter von Beteiligungen.

Gruppenzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen und gehört keiner Versicherungsgruppe an. Zu der Gesellschaft gehören als Tochtergesellschaften fünf verbundene Unternehmen, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Uelzener Service GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover, jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 100,00 % sowie die Cleo & You GmbH, Hamburg, mit einem Kapitalanteil in Höhe von 75,00 %. Die Cleo & You GmbH ist am 1. Juni 2023 neu gegründet worden. Die Deine Tierwelt GmbH besitzt als Tochtergesellschaft die pferde.de Dienstleistungen GmbH, Hannover.

Das folgende vereinfachte Organigramm zeigt den Unternehmens-Verbund:



Da alle fünf verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen und von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind, gilt sie mit ihren Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne von Solvency II und findet Artikel 213 Richtlinie 2009/138/EG keine Anwendung. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Gruppenaufsicht, sodass ein Gruppenbericht entfällt.

Die RISK-Management GmbH ist ein Versicherungsmakler. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen. Im Geschäftsjahr 2023 hat sie durchschnittlich aus 1 (Vorjahr: 1)

Geschäftsführer sowie 2 (Vorjahr: 2) Innendienst- und 2 (Vorjahr: 2) Außendienst-Mitarbeitenden bestanden.

Die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ist entsprechend des Spartenrennungsgebots gemäß § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert entsprechend weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung des Spartenrennungsgebots im Auftrag der Gesellschaft Leistungsfälle in der Rechtsschutz-Versicherung. Im Geschäftsjahr 2023 besteht sie durchschnittlich aus 1 (Vorjahr: 1) Geschäftsführer sowie 1 (Vorjahr: 1) Prokuristen und 2 (Vorjahr: 2) Mitarbeitenden.

Die Uelzener Service GmbH ist ein registrierter Versicherungsvertreter und erbringt als reine Servicegesellschaft auf Basis eines Ausgliederungs-Rahmenvertrags anhand von Einzelaufträgen unterstützende Dienstleistungen für die Gesellschaft, insbesondere bei der Betreuung von Kunden und Versicherungsverträgen (vgl. Ziffer B.7). Sie hat im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich aus 2 (Vorjahr: 2) Geschäftsführern und 27 (Vorjahr: 27) Mitarbeitenden bestanden.

Die Deine Tierwelt GmbH ist eine Internet-Tier-Vermittlungsplattform und Tier-Community. Zudem hat sie im Geschäftsjahr 2023 den Status eines Versicherungsververtreters beantragt. Sie besteht im Geschäftsjahr 2023 aus 2 (Vorjahr: 1) Geschäftsführern und durchschnittlich 20 (Vorjahr: 21) Mitarbeitenden.

Die Cleo & You GmbH ist ein Assekurateur. Sie besteht im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich aus 1 Geschäftsführer und 3 Mitarbeitenden.

Alle fünf Tochtergesellschaften sind strategische Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht.

Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99 % (Vorjahr: 1,99 %) ist die Gesellschaft an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 4,00 %) an der NORD KB Dachfonds VII-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, und mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 33,33 % (Vorjahr: 33,33 %) an der HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, beteiligt. Alle drei Beteiligungen sind nicht strategisch.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten sowie an assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche (Line of Business) der Gesellschaft sind:

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung und
- die Rechtsschutz-Versicherung sowie

für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht- und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen) und
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Diese wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Selbst abgeschlossenes und getragenes Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft und Versicherungsgeschäft als Risikoträger für die Cleo & You GmbH getragen. Dabei hat sie das selbst

abgeschlossene und das getragene Versicherungsgeschäft in den einzelnen Geschäftsbereichen (Lines of Business) in folgende homogene Risikogruppen eingeteilt.

Geschäftsbereich	Homogene Risikogruppe
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall-Versicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen*	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)*
	Verbundene Hausrat-Versicherung
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung*	Allgemeine Haftpflicht-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung)*
Rechtsschutz-Versicherung	Rechtsschutz-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutz-Versicherung)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen)	Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung

* einschließlich Versicherungsgeschäft als Risikoträger der Cleo & You GmbH

Die homogene Risikogruppe „Allgemeine Unfall-Versicherung“ wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet, die homogenen Risikogruppen aus der Feuer- und anderen Sachversicherung, aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und aus der Rechtsschutz-Versicherung dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft. Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung zählen zum Lebensversicherungs-Geschäft, laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung zum Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Lebensversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Geschäftsjahr 2023 die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen homogenen Risikogruppen nicht verändert.

Bewegung des Bestands im selbst abgeschlossenen und getragenen Versicherungsgeschäft

Der Bestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und im Geschäft als Risikoträger der Cleo & You GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Geschäftsbereich	Anzahl der Versicherungsverträge	
	Vorjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
Einkommensersatzversicherung	131.320	120.717
Feuer- und andere Sachversicherungen	585.733	553.711*
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	254.565	244.195**
Rechtsschutz-Versicherung	112.356	102.690
Gesamt	1.083.974	1.021.313

* davon 1 Vertrag als Risikoträger der Cleo & You GmbH aus deren am 21. Dezember 2023 gestarteten Launch-Phase

** davon 4 Verträge als Risikoträger der Cleo & You GmbH aus deren am 21. Dezember 2023 gestarteten Launch-Phase

Regionale Verteilung der Geschäftstätigkeit auf wesentliche geografische Gebiete

Im Geschäftsjahr 2023 konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unverändert auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Für die nachfolgenden Auswertungen zur regionalen Verteilung wird unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland. Norddeutschland besteht dabei aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen; Ostdeutschland aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; Süddeutschland aus Bayern und Baden-Württemberg; Westdeutschland aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-

Pfalz und Saarland. Die versicherten Risiken verteilen sich regional im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Region	Versicherte Risiken 2022	Versicherte Risiken 2023
Norddeutschland	38,63 %	37,22 %
Ostdeutschland	8,81 %	8,77 %
Süddeutschland	17,59 %	17,47 %
Westdeutschland	34,97 %	36,46 %
Inland, aber regional nicht zuordenbar	0,01 %	0,08 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der versicherten Risiken nicht wesentlich geändert. Die Schwerpunkte liegen unverändert in Nord- und Westdeutschland. Besondere Kumulrisiken sind nicht vorhanden.

Übernommenes Geschäft

Übernommenes Geschäft ist im Geschäftsjahr 2023, ebenso wie im Vorjahr, von der Gesellschaft nicht gezeichnet worden.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Neben dem anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine ist im Geschäftsjahr 2023 zusätzlich im Gaza-Streifen Krieg ausgebrochen. Von beiden Konflikten ist die Gesellschaft aufgrund ihres Geschäftsmodells wirtschaftlich nicht direkt betroffen worden. Mittelbare Auswirkungen könnten sich durch gesamtwirtschaftliche Folgen, die Reaktion der Finanzmärkte oder durch Cyberrisiken ergeben. Die Entwicklungen werden beobachtet.

Gezeichnet ist das Geschäftsjahr 2023 für die Gesellschaft im Wesentlichen durch die Folgen der GOT-Novellierung aus November 2022, die sich trotz der ergriffenen Bestandssanierungs- und Neugeschäftsmaßnahmen negativer auf den Schadenverlauf der betroffenen Sparten ausgewirkt haben als erwartet und zu einer deutlich spürbaren Zunahme der Höhe von Leistungsfällen geführt haben.

Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2023 und nach Ende des Geschäftsjahrs 2023 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung gegeben, die sich erheblich auf die Gesellschaft ausgewirkt haben. Dass in der Zukunft neue Risiken mit neuen Herausforderungen und ggf. wesentlichem Einfluss auf ihre Betriebsfähigkeit sowie auf ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entstehen könnten, ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Gemäß Artikel 293 Absatz 2 DVO wird nachfolgend das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die erste Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt (auf aggregierter Ebene) und aufgeschlüsselt in die einzelnen Geschäftsbereiche. Die zweite Tabelle zeigt seine regionale Verteilung über das Bundesgebiet in Form des versicherungstechnischen Gewinns/Verlusts.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2022	2023
Einkommensersatzversicherung	- 56 T€	587 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.736 T€	- 31.898 T€*
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	797 T€	2.676 T€*
Rechtsschutz-Versicherung	687 T€	845 T€
Gesamt	3.164 T€	- 27.789 T€*

* einschließlich des Geschäfts als Risikoträger der Cleo & You GmbH aus deren am 21. Dezember 2023 gestarteten Launch-Phase

Hauptverantwortlich für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist die Geschäftsentwicklung und sind die Folgen der GOT-Novellierung aus November 2022.

Regional verteilt sich der versicherungstechnische Gewinn/Verlust im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Region	Versicherungstechnischer Gewinn/Verlust	
	2022	2023
Norddeutschland	16,26 %	3,01 %
Ostdeutschland	18,61 %	- 3,18 %
Süddeutschland	34,67 %	50,39 %
Westdeutschland	30,46 %	49,62 %
Inland, aber regional nicht zuordenbar	0,07 %	0,16 %

Auch wenn sich die Höhe der auf die Regionen entfallende Anteile deutlich im Vergleich zum Vorjahr verändert haben, liegen die Schwerpunkte unverändert in Süd- und Westdeutschland. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der unter handelsrechtlicher Sicht geänderten Kostenverteilung.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Schaden- und Beitragsentwicklung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 171.110 T€ (Vorjahr: 124.024 T€) gestiegen. Von dem Anstieg ist insbesondere der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Der Grund liegt im Wesentlichen in deutlich gestiegenen Schadenaufwendungen durch die Folgen der GOT-Novellierung. Der Schadenverlauf hat erwartungsgemäß nicht zu einer Entlastung der Gesamt-Schadenquote geführt. Die Beitragseinnahmen sind im Geschäftsjahr 2023 weitergewachsen, sodass die Beitragsentwicklung durch Beitragsanpassungs- und Sanierungsmaßnahmen und trotz sinkender Bestandszahlen erwartungsgemäß positiv verlaufen ist.

Für das als Risikoträger der Cleo & You GmbH getragene Geschäft aus deren am 21. Dezember gestarteten Launch-Phase sind im Geschäftsjahr 2023 keine Schäden angefallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und homogenen Risikogruppen:

Geschäftsbereich Homogene Risikogruppe	Verdiente Brutto- Beiträge in T€		Geschäftsjahres- Schadenquote in %	
	2022	2023	2022	2023
Einkommensersatzversicherung	3.516	3.451	56,15	45,70
Allgemeine Unfall-Versicherung	3.516	3.451	56,15	45,70
Feuer- und andere Sachversicherungen	119.462	143.645*	85,16	104,72
Tier-Lebensversicherung	2.697	2.407	42,90	36,65
Tier-Krankenversicherung	116.392	140.894*	86,26	106,01
Verbundene Hausrat-Versicherung	373	345	45,36	50,63
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	29.586	29.420*	65,05	64,78
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	29.586	29.420*	65,05	64,78
Rechtsschutz-Versicherung	1.863	1.753	25,78	26,12
Rechtsschutz-Versicherung	1.863	1.753	25,78	26,12
Gesamter Bestand	154.426	178.270*	79,93	96,22

* davon jeweils 0 T€ verdiente Brutto-Beiträge des Versicherungsgeschäfts als Risikoträger der Cleo & You GmbH aus deren am 21. Dezember 2023 gestarteten Launch-Phase

In der Einkommensersatzversicherung hat sich der Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2023 leicht positiver entwickelt als im Vorjahr, während er sich in der Allgemeinen Haftpflicht- und in der Rechtsschutz-Versicherung auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau bewegt hat. Deutlich gestiegen ist der Schadenverlauf in den Feuer- und anderen Sachversicherungen, was im Wesentlichen auf die Folgen der Erhöhung und strukturellen Veränderung der GOT zurückzuführen ist und insgesamt zu einer deutlich höheren Geschäftsjahres-Schadenquote führt.

Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses ergibt sich daraus eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Gesamt-Schadenquote in Höhe von 95,98 % (Vorjahr: 80,31 %).

Das Quantitative Reporting Template S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

Regionale Verteilung der Beitrags- und Schadenentwicklung auf wesentliche geografische Gebiete

Die Beitrags- und die Schadenabwicklung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die folgende Tabelle zeigt deren regionale Verteilung im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr.

Region	Schadenzahlungen		Gebuchte Beiträge	
	2022	2023	2022	2023*
Norddeutschland	19,21 %	18,51 %	19,29 %	19,14 %
Ostdeutschland	12,13 %	11,57 %	13,73 %	13,74 %
Süddeutschland	26,20 %	26,44 %	25,14 %	25,29 %
Westdeutschland	42,46 %	43,43 %	41,84 %	41,79 %
Inland, aber regional nicht zuordenbar	0,04 %	0,05 %	0,02 %	0,03 %

* Werte einschließlich des Geschäfts als Risikoträger der Cleo & You GmbH aus deren am 21. Dezember 2023 gestarteten Launch-Phase

Die Verteilung der Schadenzahlungen und des gebuchten Beitrags hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.

Schadenzahlungen aus dem Geschäft als Risikoträger der Cleo & You GmbH sind im Geschäftsjahr 2023 nicht angefallen.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Asset-Klasse	Buchwert in T€		Zeitwert in T€		Erträge in T€		Aufwände in T€	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Immobilien	19.496	19.024	30.325	30.509	1.617	1.639	1.415	1.388
Organismen für gemeinsame Anlagen	67.023	66.741	69.514	73.252	974	1.100	125	412
Anleihen	5.088	7.101	5.088	7.101	193	197	113	50
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.183	13.385	22.960	23.017	408	701	109	149
Summe	104.791	106.251	127.887	133.880	3.191	3.637	1.761	1.999

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere in den Asset-Klassen „Organismen für gemeinsame Anlagen“, „Anleihen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ erkennbar. Diese resultieren bei den Organismen für gemeinsame Anlagen in Bezug auf den Buchwert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung sowie in Bezug auf den Zeitwert aus der Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2023. Die Veränderungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und bei Anleihen sind insbesondere

auf die Neugründung der Cleo & You GmbH und einem Darlehen an die Cleo & You GmbH sowie auf Neubewertungen zurückzuführen. Die Veränderungen in der Asset-Klasse „Immobilien“ im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus neuen Wertgutachten.

In der Asset-Klasse „Immobilien“ stehen den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.639 T€ (Vorjahr: 1.617 T€) die Aufwände in Höhe von 1.388 T€ (Vorjahr: 1.415 T€) gegenüber. Davon entfallen 12,11 % (Vorjahr: 14,06 %) auf Reparaturaufwand, 45,26 % (Vorjahr: 43,11 %) auf Verwaltungs- und Betriebskosten und 42,63 % (Vorjahr: 42,83 %) auf planmäßige Abschreibungen. Bei den übrigen Asset-Klassen setzen sich die Erträge zusammen aus Ausschüttungen, Zinsen und Gewinnbeteiligungen. Die Aufwände der übrigen Asset-Klassen bestehen neben Aufwänden aus Verlustübernahme in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und einer Abschreibung in der Asset-Klasse „Organsimen für gemeinsame Anlagen“ nur aus Verwaltungskosten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben. Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche, ungeplante Aufwendungen und Erträge hat es im Geschäftsjahr 2023 – ebenso wie im Vorjahr – nicht gegeben.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gesellschaft vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber.

Als Leasingnehmer besteht für die Gesellschaft ein Operating-Leasing (Kraftfahrzeug-Leasing). Die Leasing-Verträge der Fahrzeuge haben in den Jahren 2018 bis 2023 begonnen mit Lauzeiten zwischen 1 ½ und 4 ½ Jahren. Der Aufwand für das Operating-Leasing beträgt im Geschäftsjahr 2023:

Kostenzuordnung	Aufwand 2022	Aufwand 2023
Leasingrate brutto	124 T€	125 T€
Servicerate brutto	4 T€	8 T€
Gesamtaufwand brutto	128 T€	133 T€

Der Aufwand geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft ein. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Operating-Leasings vorhanden. Wesentliche Finanzierungs-Leasings, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist u. a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V., Bonn, des Hannoveraner Verbands e. V., Verden (Aller), der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft um das Pferd e. V., Hohenwart, des Instituts für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH, Hamburg, der Wirtschaftsunioren Lüneburg – Elbe-Heide-Region e. V., Lüneburg, des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, und Forenpartner der Versicherungsforen Leipzig, Leipzig, sowie Mitglied im German Sustainability Network, Leipzig.

Die Gesellschaft ist Anfang des Jahres 2016 dem GDV-Verhaltenskodex beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Agenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen. Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Gesellschaft entspricht ihrer gesamten Geschäftsorganisation. Dazu zählen u. a. die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft etc.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Geschäftsjahr 2023 aus sechs Personen:

Susanne Treiber	Aufsichtsratsvorsitzende, bis 28. Februar 2023 Managerin der Diakonischen Altenhilfe Schneverdingen GmbH, Schneverdingen
Klaus Angresius	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstand KIELER RÜCK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bordesholm
Prof. Dr. Joachim Krieter	Aufsichtsratsmitglied, Universitätsprofessor am Institut für Tierzucht und Tierhaltung, seit 1. April 2023 Professor im Ruhestand, Rickert
Thomas Gollub	bis 29. Juni 2023 Aufsichtsratsmitglied, Berater Relationshipmanagement Aramea Assset Management AG, Wedel
Matthias Geilert	Aufsichtsratsmitglied, Jurist und Steuerbeater, Eigentümer der KANZLEI GEILERT, Hamburg
Dr. Jan Kristofer Keller	Aufsichtsratsmitglied, Vorstand Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
Matthias Kramer	ab 29. Juni 2023 Aufsichtsratsmitglied, CFO und COO Hoeller Electrolyzer GmbH, Wismar

Auf der Mitgliederversammlung am 29. Juni 2023 ist Herr Gollub aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Kramer ist neu in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats bestehen in der Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie in der Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, er prüft den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht und er stellt den Jahresabschluss fest. Grundsätzlich besteht innerhalb des Aufsichtsrats keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten und nimmt er seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr.

Die einzige Ausnahme ist der Prüfungs-Ausschuss gemäß Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (s. u. unter „Ausschüsse“).

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Dr. Theo Hölscher	bis 1. April 2023 Vorstandsvorsitzender, Diplom-Agraringenieur, Suderburg
Imke Brammer-Rahlfs	ab 1. April 2023 Vorstandsvorsitzende, Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	ab 1. April 2023 stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Diplom-Controller, Wrestedt

Joachim Unger

ab 1. April 2023 Vorstandsmitglied, Jurist, Syndikus-Rechtsanwalt,
Hamburg

Zum 1. April 2023 ist ein Vorstandswechsel erfolgt und Herr Dr. Hölscher aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Neue Vorstandsvorsitzende ist Frau Brammer-Rahls geworden und Herr Unger ist neu in den Vorstand eingetreten.

Die Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft.

Die Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt. Eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene ist gewährleistet. Die Mitglieder des Vorstands sind als Ressortvorstand jeweils für einzelne Gesellschafts- und Fachbereiche zuständig. Die Tabelle zeigt die Ressortverteilung für die Vorstandsmitglieder, wie sie vom Aufsichtsrat am 30. März 2023 beschlossen worden ist.

Vorstandsmitglied	Zuständigkeit ab 1. April 2023
Frau Brammer-Rahls	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung des Unternehmens • Strategie • Vertrieb • Marketing und Kommunikation • Produktentwicklung und Portfoliomanagement • Markt und Kunde • Personal • Interne Revision
Herr Fischer	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • Informationstechnik (IT) • Kapitalanlagen und Beteiligungsmanagement • Rückversicherung • Betrieb • Unternehmensentwicklung • Aktuariat einschließlich Versicherungsmathematische Funktion • Unternehmensplanung und -steuerung
Herr Unger	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement • Compliance • Recht • Datenschutz • Beschwerdemanagement • Leistung • Nachhaltigkeit

Ausschüsse

Im Einklang mit den Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes besteht innerhalb des Aufsichtsrats ein Prüfungs-Ausschuss, der sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzt. Weitere Ausschüsse sind nicht vorhanden.

Governance-Schlüsselfunktionen

Die vier Governance-Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Auf der zweiten und dritten Verteidigungslinie sind darüber hinaus keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert und angesiedelt (vgl. Ziffer B.3).

Von den Grundzügen her ist die Gesellschaft hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. In ihrer Aufbau- und Ablauforganisation sind die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen von anderen für die Gesellschaft tätigen

Personen. Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Die Funktion des zuständigen Ausgliederungsbeauftragten liegt in der Person der Vorstandsvorsitzenden. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

Die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion stehen in der Aufbau- und Ablauforganisation über den operativen Fachbereichen. Sie nehmen Überwachungs-, Beratungs- und Prüfaufgaben wahr und unterstützen die Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Fachbereiche sind für die operative Durchführung von Maßnahmen und die Umsetzung von Vorgaben zuständig und verantwortlich. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz. Die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision ist damit gewährleistet.

Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen der Gesellschaft zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig mindestens jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand und stehen unterjährig im Kontakt und Austausch mit ihrem Ressortvorstand. Im Entscheidungsprozess stehen sie dem Vorstand bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion

Bei der Gesellschaft besteht die Risikomanagementfunktion aus einer Person, die damit gleichzeitig auch die Intern Verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion ist:

Monika Reineke Risiko-Manager, Versicherungsbetriebswirtin (DVA), Certified Insurance Risk Manager Solvency II.

Ihre Hauptaufgaben sind u. a. die Unterstützung des Vorstands bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, die Risikoidentifizierung, -bewertung und -analyse, die Durchführung der Risikoinventur sowie die Koordination und Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion. Als weitere Tätigkeit ist sie für das Richtlinienmanagement verantwortlich. Ihre Hauptaufgaben haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft wird ebenfalls von einer Person wahrgenommen, die damit gleichzeitig auch die Intern Verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion ist:

Monika Wiese Compliance-Officer, Volljuristin.

Ihre Hauptaufgaben bestehen u. a. darin, auf Einhaltung gesetzlicher, rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu achten, den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und die Fachbereiche bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben zu beraten, rechtliche Änderungen zu beobachten und zu prüfen, ob sich aus diesen für die Gesellschaft Handlungsbedarf ergibt sowie Compliance-Prüfungen durchzuführen. Darüber hinaus ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die interne Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten. Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Gesellschaft wahrgenommen, welches im Geschäftsjahr 2023 aus zwei Aktuarern besteht. Die Intern Verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion ist:

Doris Wengler Verantwortliche Aktuarin, Diplom-Mathematikerin.

Die Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen u. a. in der Prüfung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik, der Durchführung von Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen sowie der Berechnung der Werte für die quantitative Berichterstattung. Zudem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Durch die Aufgabenverteilung, insbesondere von ausführenden und überprüfenden Tätigkeiten, zwischen den beiden Aktuaren ist eine angemessene Funktionstrennung und operationale Unabhängigkeit innerhalb der Funktion und auch zwischen dem Aktuariat und der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet. Veränderungen hat es im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Verantwortliche Person für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Die Funktion besteht aus einer Person. Durch den Vorstandswechsel im Geschäftsjahr 2023 sind die Verantwortlichen Personen für die Interne Revision:

Dr. Theo Hölscher	Ausgliederungsbeauftragter bis 1. April 2023, Vorstandsvorsitzender,
Imke Brammer-Rahlfis	Ausgliederungsbeauftragte ab 1. April 2023, Vorstandsvorsitzende.

Die Hauptaufgabe der Vorstandsvorsitzenden besteht in der Gesamtleitung der Gesellschaft. Ihre Hauptaufgabe als Ausgliederungsbeauftragte besteht in der Überwachung der ordnungsgemäßen Pflichterfüllung des Dienstleisters. Sie ist nicht für die Durchführung operativer Revisionstätigkeiten zuständig. Um ihre Aufgaben verlässlich, redlich und objektiv ausüben zu können und um eine angemessene Funktionstrennung sicherzustellen, wird sie in administrativen Tätigkeiten durch die Vorstandsassistenzen unterstützt und wird der Gesamtvorstand u. a. in die Berichterstattung und Entscheidungsfindung einbezogen.

Externer Dienstleister ist: ASSEKURATA Solutions GmbH, Köln,
(Vorjahr: ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln).
Zuständiger Revisor ist: Gerhard Gehlenborg, ASSEKURATA Solutions GmbH, Köln.

Im Dezember 2022 ist die ASSEKURATA Solutions GmbH einvernehmlich in alle Rechte und Pflichten des Funktionsausgliederungsvertrags eingetreten und hat ab diesem Zeitpunkt die Interne Revision der Gesellschaft übernommen. Der beim Dienstleister für die Revision zuständige Revisor hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Die Hauptaufgabe des externen Revisors besteht in der nachgelagerten Prüfung der Gesellschaft anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Im Geschäftsjahr 2023 hat es – mit Ausnahme des Wechsels des Ausgliederungsbeauftragten und der Veränderung bei der Internen Revision – im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Bei den Personen, die weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, handelt es sich um Personen, deren Positionsbezeichnung den Begriff „Schlüssel“ oder das englische Pendant „Key“ enthält. Sie sind auf der ersten Verteidigungslinie angesiedelt und bestehen aus Experten, die in Fachbereichen oder im Rahmen von Projekten temporär oder langfristig auf der operativen Ebene für die Gesellschaft tätig sind. Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Personen mit weiteren Schlüsselaufgaben vorhanden.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Zur Verbesserung von Geschäftsprozessen sind Umstrukturierungen auf der Ebene der operativen Fachbereiche der Gesellschaft vorgenommen worden. Zudem hat zum 1. April 2023 ein Wechsel

im Vorstand stattgefunden. Darüber hinaus hat sich das Governance-System im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft ist auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmensverbunds ausgerichtet. Das Vergütungssystem ist mit seinen Bestandteilen so ausgestaltet, dass es mit den Strategien und Zielen der Gesellschaft in Einklang steht und die Risikomanagement-Strategie, das Risikoprofil, Lage und Standort sowie die langfristigen Interessen, den langfristigen Erfolg, Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft berücksichtigt.

Die Gesellschaft achtet bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungspolitik darauf, negative Anreize, Ziel- und Interessenkonflikte sowie ungewollte Risikoübernahmen und die Gefahr einer Unterhöhnung ihres soliden und vorsichtigen Managements zu vermeiden. Ihre Vergütungspolitik sieht daher grundsätzlich eine fixe Vergütung vor. Innendienstmitarbeitende erhalten keine variable Vergütung. Ebenso erhalten die Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen keine zusätzliche oder variable Vergütung für die Ausübung der jeweiligen Funktion.

Der Vorstand erhält zusätzlich zum festen Grundgehalt einen variablen Vergütungsanteil. Ab dem Geschäftsjahr 2023 erhalten auch die Führungskräfte (Abteilungsleiter) zusätzlich einen variablen Anteil. Der variable Anteil ist von der Erreichung von Zielen abhängig. Die Mitarbeitenden im Uelzener Service-Center erhalten ab dem Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung mehr, sondern nur noch eine fixe (Vorjahr: 3,42 % variabler Anteil kumuliert).

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen und auf Basis der im Vorjahr vorliegenden Geschäftsjahresplanung festgesetzt. Als Kriterien für die Festsetzung der Vergütung zieht der Aufsichtsrat sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die mittel- bis langfristige Leistung der Gesellschaft als Ganzes heran. Die variable Vergütung beläuft sich auf eine Höhe von maximal 23,00 % (Vorjahr: 14,00 %) bzw. 37,00 % (Vorjahr: 0,00 %) der jeweiligen Grundvergütung. Der Betrag, der die zulässige Freigrenze übersteigt, wird über die 3 Folgejahre gestreckt nach Prüfung und Beschluss durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, sofern der Aufsichtsrat nicht von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht. Für die Vorstandsmitglieder bestehen übliche Pensionszusagen in Form von Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten, die von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängig sind. Die Pensionszusagen werden ebenfalls durch den Aufsichtsrat festgelegt. Regelungen, die ausschließlich für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erfolgt eine zusätzliche feste Vergütung an die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Pensionsvereinbarungen. Die Höhe der Aufsichtsrats-Vergütung legt die Mitgliederversammlung fest.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht vorhanden.

Für die Führungskräfte (Abteilungsleiter) gelten für die variable Vergütung ähnliche Kriterien wie für den Vorstand. Der variable Vergütungsanteil beträgt maximal 20,00 % der Vollzeitgrundvergütung und liegt jeweils unter der Freigrenze für eine zeitverzögerte Auszahlung in Höhe von 35 T€. Die Ziele für die Erreichung des variablen Vergütungsanteils der Führungskräfte (Abteilungsleiter) werden vom Vorstand festgelegt und sind stufenweise aufgebaut.

Die variablen Vergütungsanteile sind wie geschehen festgelegt worden, um die Gesellschaft und Bestandsmaßnahmen voranzubringen, dabei aber ungewollte Risikoübernahmen sowie negative Anreize und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Alle Mitarbeitenden, einschließlich der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen, erhalten nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit eine Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus besteht grundsätzlich für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit,

Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung zur eigenen Altersvorsorge abzuschließen. Etwaige Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

Wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2023 haben keine wesentlichen Transaktionen mit Vorstandsmitgliedern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern stattgefunden.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Gesellschaft legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeitende. Sie investiert bewusst in die Schulung der Mitarbeitenden und die Entwicklung der Führungskräfte. Besondere Anforderungen werden an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, von Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen und von Personen, die weitere Schlüsselaufgaben für die Gesellschaft wahrnehmen sowie vom Geschäftsführer der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH (Geschäftsleiter eines Schadenabwicklungsunternehmens gemäß VAG) gestellt.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand von festgelegten Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Charaktereigenschaften, die bisherige Geschäftstätigkeit und das persönliche Verhalten der jeweiligen Person. Für die fachliche Qualifikation gelten Vorgaben zu Kenntnissen und Erfahrungen sowie zu Berufsqualifikationen, die je nach Art der zu besetzenden Position variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des VAG und die Vorgaben der BaFin.

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen sowie einschlägige Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestehen in einer angemessenen Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen aufsichtsrechtlicher Rahmen, regulatorische Anforderungen, Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System sowie finanz- und versicherungsmathematische Analyse. Erwartet werden darüber hinaus ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung sowie Leitungserfahrung.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Verantwortlichen Personen für die vier Governance-Schlüsselfunktionen umfassen eine fundierte Ausbildung (z. B. ein Studium mit mathematischem, juristischem, wirtschafts-juristischem, wirtschaftswissenschaftlichem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund oder ein Spezialisierungslehrgang über den GDV, die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. oder die Deutsche Versicherungsakademie (DVA)), darüber hinaus Kenntnisse im Europarecht, im Versicherungsrecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung von Personen, die weitere Schlüsselaufgaben auf operativer Ebene (erste Verteidigungslinie) wahrnehmen, bestehen insbesondere aus dem Verständnis fürs Geschäftsmodell, einer fundierten Grundausbildung und Kenntnissen in der Risikoerhebung.

Alle den besonderen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation unterliegenden Personen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise wird regelmäßig alle 2 Jahre die fortwährende Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerplanmäßigen Überprüfung bei gegebenem Anlass. Die

Aufsichtsratsmitglieder haben zudem gemäß dem BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) – Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG – regelmäßig eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Verantwortlichen Personen für die vier Governance-Schlüsselfunktionen ist bei deren jeweiliger Bestellung entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Die letzte Regel-Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt worden. Die Feststellung der Einhaltung der Anforderungen ist im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023 erfolgt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es von Seiten des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gegeben. Die nächste Regel-Überprüfung steht im vierten Quartal 2025 an.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie, dokumentiert die Risikobereitschaft der Gesellschaft und legt den Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und deren Bewältigung grundlegend fest. Konkretisiert werden die Vorgaben zum Risikomanagement in den Unternehmens-Richtlinien. Regelungen zu Aufgaben, Zuständig- und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind Gegenstand der Risikomanagement-Richtlinie. Der Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie mit Anlage- und Liquiditätsrisiken ist in der Kapitalanlagerichtlinie geregelt. Vorgaben zum Internen Kontrollsystem enthält die Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und zum ORSA-Prozess die ORSA-Richtlinie.

Ziel des Risikomanagements ist das Erkennen, Steuern und Überwachen von Risiken zum Schutz der Gesellschaft und zur Gewährleistung der dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden und Anspruchsberechtigten. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb der Gesellschaft.

Die Identifikation von Risiken nimmt für die Gesellschaft durch ihr besonderes Geschäftsmodell als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine bedeutende Rolle ein. Demzufolge setzt ihr Risikomanagement frühzeitig an und werden bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten unter Risikoaspekten betrachtet.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv regelmäßig jährlich sowie kontinuierlich unterjährig auf Einzel- und aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden regelmäßig jährlich in der Risikoinventur insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken identifiziert, bewertet und quantifiziert. Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, Risiko- und Compliance-Meldungen sowie auf operativer und Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Zusätzliche Überwachungen erfolgen regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Prüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich, zudem unterjährig und bei Bedarf ad hoc durch die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, zudem ad hoc durch die operativen Fachbereiche. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die BaFin, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht, gemanagt und dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliche Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken sind ein operatives Limit-System und ein Limit-System, dessen Konzeption sich aus Solvency II-Risikokennzahlen ableitet und neben dem SCR auch den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt.

Für jeden Fachbereich sind Risiko-Melder vorhanden, die ad hoc bei auftretenden Risiken sowie bei Verletzungen von festgelegten Risiko-Limiten und Frühwarnindikatoren Risikomeldungen an die Risikomanagementfunktion abgeben. Rechts-, Compliance- und Datenschutz-Risiken werden an die Compliance-Funktion gemeldet, die in engem Austausch mit der Risikomanagementfunktion steht. Sofern noch keine Maßnahmen eingeleitet worden sind, werden im Anschluss an die erfolgte Risikomeldung in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich erforderliche Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt. Über den Stand der Risikomeldungen erfolgt eine regelmäßige unterjährliche und jährliche Berichterstattung an den Vorstand.

Insgesamt ist das Risikomanagement der Gesellschaft mehrschichtig aufgebaut und folgt in seiner Aufbau- und Ablauforganisation dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Dabei besteht die erste Verteidigungslinie aus den operativen Fachbereichen, die zweite Verteidigungslinie aus den drei Governance-Schlüsselfunktionen, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Risikomanagementfunktion, zudem aus den Stabstellen Informationssicherheitsbeauftragter, externer Datenschutzbeauftragter und Beschwerdemanagement-Beauftragter und die dritte aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller. Damit besitzt die Gesellschaft ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die ihren Fortbestand gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden können und rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA ist ein wesentlicher Teil des Risikomanagements und fließt als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der Gesellschaft getestet werden.

Der ORSA ist als regelmäßiger jährlicher Prozess fest in der Organisationsstruktur der Gesellschaft verankert. Die Durchführung des regelmäßigen jährlichen ORSA ist für das erste Kalenderhalbjahr vorgesehen und erfolgt auf Basis der Daten zum 31. Dezember des Vorjahrs. Im Geschäftsjahr 2023 ist der regelmäßige ORSA im ersten Kalenderhalbjahr auf Basis der Daten vom 31. Dezember 2022 durchgeführt worden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerplanmäßig einen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Ein Ad hoc-ORAS kann ausgelöst werden durch strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen. Er kann auch ausgelöst werden durch Ereignisse, durch die sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich ändert oder die materiellen Einfluss auf ihre Bedeckungsquote, ihr betriebenes Geschäft oder ihre Finanzlage haben. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn sich Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Gesellschaft signifikant verändern und davon ihr Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird. Dazu zählen beispielsweise Ausgründungen, Fusionen, Übernahmen oder ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche. Ein Ad hoc-ORSA ist im Geschäftsjahr 2023 nicht durchgeführt worden.

Der ORSA und die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie sind wechselseitig miteinander verknüpft. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Basis für den 3-jährigen Projektionszeitraum im ORSA. Die ORSA-Ergebnisse gehen wiederum in die Planung der nächsten Geschäftsjahre ein.

Im ORSA überprüft die Gesellschaft, inwiefern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zu ihrem unternehmenseigenen Risikoprofil passen. Bei Abweichungen ihres Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2023 keine wesentliche Abweichung festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Gesellschaft werden im ORSA zusätzliche, in der Standardformel nicht vorhandene Risiken ergänzt (beispielsweise das Katastrophenrisiko in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, das mit Hilfe von

Expertenschätzungen berücksichtigt wird). Zudem werden Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Gesellschaft entsprechen. Darüber hinaus werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Szenarien, die Stresse und deren konkrete Ausprägung werden von der Versicherungsmathematischen Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand festgesetzt. Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis des ORSA vom Vorstand genehmigt und innerhalb der vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Frist von 2 Wochen der BaFin übersandt. Der ORSA wird in regelmäßigen Intervallen von 3 Jahren von der Internen Revision überprüft.

Um ihre fortwährende Solvabilität und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sicherzustellen sowie um etwaige negative Entwicklungen früh erkennen und rechtzeitig eingreifen zu können, hat die Gesellschaft die Höhe ihrer Zielbedeckungsquote bei mindestens 150,00 % festgelegt und mit entsprechenden Risiko-Limit- und Frühwarnindikator-Vorgaben belegt, deren Verletzung zu einer Risikomeldung führen. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagement verläuft über die beiden Limit-Systeme der Gesellschaft, insbesondere über das auf Solvency II-Kennzahlen basierende Limit-System. Die Auslastung der festgelegten Limite wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Die Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Limite erfolgt regelmäßig mindestens jährlich.

Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Geschäfts- und Risikomodell der Gesellschaft besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrer Kapitalanlage und der Versicherungstechnik. Die Gesellschaft betreibt als reiner Schaden-Unfall-Versicherer kein Kranken- und kein Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein- und Mehr-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft umfasst organisatorisch alle Grundsätze, Verfahren, Einrichtungen und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und Know-how der Gesellschaft zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen liegen im eigenen Interesse der Gesellschaft und dienen der Prävention und Qualitätssicherung sowie dem Wohl und Schutz ihrer Mitglieder.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft wird von einer Person ausgeübt, dem Compliance-Officer. Innerhalb der Compliance-Funktion sind auf der zweiten Verteidigungslinie keine weiteren Mitarbeitenden vorhanden. Der Compliance-Officer ist damit gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen

Personen. Als Ansprechpartner in den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie stehen dem Compliance-Officer bei der Ausübung seiner Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihm gegenüber berichtspflichtig sind. Die Compliance-Beauftragten sind dienstrechtlich keine Mitarbeitenden der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnte, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachbereiche zu rechtlichen Risiken und prüft die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Rahmen von Compliance-Prüfungen. Sie berichtet regelmäßig jährlich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Darüber hinaus ist sie bei der Gesellschaft für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Im Geschäftsjahr 2023 sind von der Compliance-Funktion keine Regelverstöße mit wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der Gesellschaft im Rahmen ihrer Compliance-Prüfungen festgestellt worden.

Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Gesellschaft ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Compliance-Officers und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Geschäftsjahr 2023 hat es keine wesentlichen Hinweise mit erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gegeben. Zum Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes zum 2. Juli 2023 sind alle Mitarbeitenden erneut sensibilisiert worden.

Tax-Compliance-Management-System

Ein integraler Bestandteil der Compliance-Organisation der Gesellschaft ist ihr Tax-Compliance-Management-System, welches alle steuerlich relevanten Prozesse umfasst und dazu dient, im Steuerbereich gesetzeskonformes Verhalten sicherzustellen und die damit verbundenen Risiken (beispielsweise Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche und Reputationsrisiken) zu vermeiden.

Informationssicherheitsmanagement

Die Gesellschaft verfügt über ein Informationssicherheitsmanagement, das in der Zuständig- und Verantwortlichkeit des Informationssicherheitsbeauftragten liegt. Dieser ist auf Höhe der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und als Stabstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Er arbeitet eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Governance-Schlüsselfunktionen zusammen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Gesellschaft ausgegliedert und wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass sie unabhängig von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sowie objektiv und nicht weisungsgebunden agiert. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Innerhalb der Gesellschaft ist der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortliche Person für die Interne Revision. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird vom Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft wahrgenommen, der bei administrativen Tätigkeiten von der Vorstandsassistentin unterstützt wird. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die interne Schnittstelle zum Dienstleister und

überwacht dessen ordnungsgemäße Pflichterfüllung. Er berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc im Gesamtvorstand. Für operative Revisionstätigkeiten ist er nicht zuständig.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen einschlägigen Informationen, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen.

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt zwei Prüfungen durchgeführt. In der ersten Prüfung ist die Kundenbetreuung (Telefonservice/Identifikation am Telefon) und in der zweiten Prüfung die Kapitalanlage mit Schwerpunkt Beteiligungsmanagement geprüft worden. Der Prüfungsplan der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2023 ist eingehalten worden. Beide Prüfungen sind insgesamt positiv ausgefallen, schwerwiegende oder gravierende Feststellungen sind nicht getroffen worden.

Die von der Internen Revision durchgeführten Follow-ups zu einer Prüfung aus dem Vorjahr und zur ersten Prüfung aus dem Geschäftsjahr 2023 haben gezeigt, dass die Empfehlungen der Internen Revision aufgegriffen und umgesetzt worden sind bzw. mit deren Umsetzung begonnen worden ist. Damit haben die Prüfungshandlungen der Internen Revision zur Verbesserung von Geschäftsprozessen im Rahmen des Qualitätsmanagements beigetragen und der Gesellschaft einen Mehrwert geliefert.

Zusätzlich zu den geplanten Prüfungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, anlassbezogen Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Ad hoc-Prüfungen erfolgt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuarat der Gesellschaft wahrgenommen, welches im Geschäftsjahr 2023 aus der Verantwortlichen Aktuarin und einem weiteren Aktuar besteht. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Mitarbeitenden vorhanden. Die Versicherungsmathematische Funktion wird von der Verantwortlichen Aktuarin geleitet. Sie ist die Intern Verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion. Neben ihren Aufgaben als Intern Verantwortlicher Person der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuarat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Innerhalb der Versicherungsmathematischen Funktion wird die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität durch eine klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Schlüsselfunktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten und Aufgaben auf beide Aktuare sichergestellt. Auf diese Weise werden Interessenkonflikte vermieden und wird gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist berechtigt, Zugang zu sämtlichen für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten.

Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Angemessenheit der Rückversicherung sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft ab und koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Werte für die quantitative Berichterstattung. Zudem leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie den quantitativen Teil des ORSA koordiniert und durchführt, jährlich aktiv an der Bewertung der operationellen Risiken in der Risikoinventur mitwirkt und die Risikomanagementfunktion mit ihrer Fachexpertise unterstützt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft per 31. Dezember 2022 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen voll

umfänglich bestätigt. Zudem hat sie bestätigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 87 VAG gebildet worden sind und die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Gesellschaft angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist. In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherung der Gesellschaft – auch bei extremem Schadenanfall (in Stressszenarien) – bestätigt und diese als geeignet eingestuft, die Solvabilität der Gesellschaft zu erhalten.

B.7 OUTSOURCING

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich keine offensive Outsourcing-Strategie. Ein Outsourcing wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Ressourceneinsatz und den Aufwand hausintern nicht rechtfertigen.

Durch die fortschreitende digitale Transformation werden zunehmend Cloud-Dienste genutzt, die aufsichtsrechtlich in der Regel als Outsourcing gelten. Für die Nutzung von Cloud-Diensten sind die Outsourcing-Richtlinie der Gesellschaft zu beachten, Risikoanalysen durchzuführen und der Outsourcing-Prozess zu durchlaufen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft als Risikoträger der Cleo & You GmbH im Rahmen des Assekurateur-Vertrags mit der Cleo & You GmbH eine Ausgliederungsvereinbarung geschlossen. Darüber hinaus hat sich die Outsourcing-Tätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen auf die Nutzung von Cloud-Diensten beschränkt. Alle wesentlichen Ausgliederungen sind entsprechend der BaFin angezeigt worden.

Der zwischen der Gesellschaft und der Uelzener Service GmbH geschlossene Ausgliederungs- und Dienstleistungs-Rahmenvertrag hat im Geschäftsjahr 2023 fortbestanden. Die Gründe liegen weiter insbesondere in Ressourcenmangel, Notfallplanung, Qualitätssicherung und Verbesserung der Servicequalität. Die Ausgliederungen der Internen Revision und des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 haben im Geschäftsjahr 2023 unverändert fortbestanden. Änderungen hat es nicht gegeben.

Alle externen Dienstleister der Gesellschaft sind ausnahmslos in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, konkret im deutschen Rechtsraum ansässig.

Im Geschäftsjahr 2023 sind von der Gesellschaft darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert worden.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und aller ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen die Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG bewertet. Grundsätzlich befasst er sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 hat er von den Verantwortlichen Personen der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion die jeweiligen Jahresberichte erhalten. Zudem hat er den ORSA-Bericht 2023 erhalten, diskutiert und genehmigt. Der Prozess und die Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit (vgl. Ziffer B.2) sind auf die Geschäftsstruktur und ihr Geschäftsmodell abgestimmt und angemessen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von Vorstand, Aufsichtsrat und den Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen durch stete Fortbildung erfüllt worden. Interne Kontrollmaßnahmen sind – insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien – erweitert und angepasst worden. Die Interne Revision hat die für

das Geschäftsjahr 2023 vorgesehenen Prüfungen durchgeführt und dem Vorstand Bericht erstattet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen, hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben. Insgesamt wird durch personelle und funktionale Trennungen und flankierende Maßnahmen eine angemessene Umsetzung der Governance-Schlüsselfunktionen erzielt und die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben sichergestellt (vgl. Ziffern B.3 bis B.6). Das Risikomanagement (vgl. Ziffer B.3), einschließlich ORSA, wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Vorstands und der operativen Fachbereiche in die jährliche Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion, Vorstand und Compliance-Funktion erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Ziffer C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil der Gesellschaft mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Finanzmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen. Die in Ziffer B.7 beschriebene Outsourcing-Strategie und die Umsetzung im Geschäftsjahr 2023 stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigen größenproportionale Aspekte.

Auf Basis der vorstehend zusammengefassten Grundlagen hat der Vorstand am 13. Dezember 2023 den Beschluss gefasst, dass unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips die Geschäftsorganisation als angemessen und wirksam bewertet wird. Die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung stehen im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Feststellungen haben sich aus der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation nicht ergeben. Über die Handlungsempfehlungen der Schlüsselfunktionen, einschließlich Interner Revision, hinaus hat der Vorstand keinen konkreten Handlungsbedarf festgestellt. Der Beschluss ist schriftlich dokumentiert.

Der Proportionalitätsgrundsatz bezieht sich dabei auf das individuelle Risikoprofil der Gesellschaft, das vergleichsweise schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.). Im Geschäftsjahr 2023 werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation (das Governance-System) auf eine Weise erfüllt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft, ihrer Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Risiken gerecht wird. Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sowie weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2023 nicht vorhanden.

C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II.

Durch den Risikoausgleich, der über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet, ist die Gesellschaft in der Lage, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen.

Die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken von der Gesellschaft getroffen werden, haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht und es findet auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften statt.

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind im Geschäftsjahr 2023 nicht vorhanden. Gemäß ihrer Kapitalanlagerichtlinie sind außerbilanzielle Positionen im Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft sieht aktuell kein greifbares Risiko, dass der Krieg Russlands gegen die Ukraine und das Kriegsgeschehen im Gaza-Streifen sowie deren Auswirkungen ihren Fortbestand und ihre Betriebsfähigkeit gefährden (vgl. Ziffern A.1.1). Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet.

Die Folgen der GOT-Novelle aus November 2022 sind in Form deutlich steigender Schadenkosten und -mengen für die Gesellschaft trotz der getroffenen Maßnahmen spürbar. Die Neugeschäfts- und Bestandssanierungsmaßnahmen werden sich auch auf die Folgejahre der Geschäftsplanung erstrecken.

Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko,
 - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung,
 - versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung,
 - versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Ogleich alle vorgenannten Risikokategorien für die Gesellschaft relevant sind, sind nicht alle Risiken darin für sie wesentlich. Durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist sie wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich in Form des Marktrisikos ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste der drei wesentlichsten Risiken zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf das SCR.

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	33.523 T€
2	Aktienrisiko	Marktrisiko	14.578 T€
3	Konzentrationsrisiko	Marktrisiko	9.724 T€

Darüber hinaus bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die drei wesentlichsten Risiken haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, auch ihre Rangfolge ist unverändert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Gesellschaft orientiert sich weiter an der Anlageverordnung unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen ihrem Risikoprofil entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. In ihrer Kapitalanlagerichtlinie und den Guidelines für die beiden Spezialfonds der Gesellschaft sind zusätzliche detaillierte, individuelle, unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, mit denen gewährleistet wird, dass der

angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit erreicht und eingehalten wird.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Wesentliche Risikokonzentrationen sind beim versicherungstechnischen Risiko nur in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten vor Anrechnung von Risikominderungstechniken vorhanden. Die Betrachtung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen die Gesellschaft im versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt ist, beschränkt sich dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten werden über die Mitversicherungsgemeinschaft Tier geteilt. Der Anteil der Gesellschaft an der Mitversicherungsgemeinschaft beträgt im Geschäftsjahr 2023 unverändert 10,00 %. Zudem unterliegen die Risiken der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten der Rückversicherung sowie auch den anderen nachfolgend genannten Risikominderungstechniken, wodurch sie sich für die Gesellschaft auf einen tragbaren Selbstbehalt reduzieren.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Gesellschaft mit Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie ihrem Schadenmanagement.

Dabei fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft, das neben Schadenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträgen auch eine Absicherung von Spitzenrisiken im fakultativen Bereich vorsieht, eine besondere Bedeutung zu. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden regelmäßig jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich für die Gesellschaft trotz Risikominderungsmaßnahmen das Änderungsrisiko in der Tier-Krankenversicherung durch die nicht abschätzbaren Folgen der GOT-Novellierung aus November 2022 realisiert und ist die Höhe der Leistungsfälle deutlich gestiegen. Die Gesellschaft hat Bestandssanierungs- und Neugeschäftsmaßnahmen ergriffen, die sich durch die Folgejahre hinziehen werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr sind die beiden SCR für das versicherungstechnische Risiko Kranken- und Nichtlebensversicherung gesunken, während das SCR für das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung gestiegen ist.

SCR versicherungstechnisches Risiko	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Krankenversicherung	1.275 T€	1.233 T€	- 42 T€	- 3,33 %
Lebensversicherung	4 T€	14 T€	9 T€	212,16 %
Nichtlebensversicherung	34.553 T€	33.641 T€	- 912 T€	- 2,64 %

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegen in der Zunahme von Rentenfällen aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung sowie insbesondere in der Verkürzung der theoretischen Vertragsgrenzen auf 1 Jahr

bzw. 3 Jahre (Methodenänderung bei der Berechnung der Prämienrückstellung), in den durch den Ansatz von Planwerten gesunkenen Combined Ratios, die dazu führen, dass sich das Stornorisiko erhöht und beim versicherungstechnischen Risiko Lebensversicherung im direkten Ableiten von Rückversicherungsanteilen aus der Rückversicherungsabrechnung (vgl. Ziffer D.2.7).

Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests und Szenarioanalysen

Im Geschäftsjahr 2023 sind in Absprache mit dem Vorstand zum versicherungstechnischen Risiko zwei Stressszenarien berechnet worden, die die Bandbreite zwischen einer besser als erwarteten Entwicklung (Best-Case-Szenario) und einer schlechter als erwarteten Entwicklung (Worst-Case-Szenario) zeigen und in deren Mitte das Ausgangsszenario (Real-Case-Szenario – vgl. Ziffer C.2) liegt. Das Best-Case- und das Worst-Case-Szenario basieren jeweils auf den Gewinn- und Verlust-Hochrechnungen (Stand: Juni 2023) für die Jahre 2023 bis 2025. In beiden Szenarien sind die Hauptannahmen zur Finanzmarktentwicklung (Zins-, Aktien- und Immobilienniveau) identisch mit den diesbezüglichen Annahmen im Real-Case-Szenario.

Zudem ist eine Szenarioanalyse zu Rückversicherungsszenarien durchgeführt worden.

Best-Case-Szenario

Im Best-Case-Szenario bestehen die Hauptannahmen zur Versicherungstechnik in einem deutlich geringeren Sofortschadenaufwand in der Tier-Krankenversicherung und einem deutlich besseren Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr 2023 in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung.

Im Best-Case-Szenario reduzieren sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle stark, wodurch ein geringerer Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung entsteht. In der Solvabilitätsübersicht führen höhere Kapitalanlagen, geringere einforderbare Beträge aus Rückversicherungen und geringere versicherungstechnische Rückstellungen zu deutlich höheren Eigenmitteln. Im Ergebnis steigt das SCR auf eine Höhe von 59.460 T€ im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: 46.844 T€) und sinkt die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 138,07 % (Vorjahr: 209,16 %).

Worst-Case-Szenario

Im Worst-Case-Szenario bestehen die Hauptannahmen zur Versicherungstechnik in einem deutlich höheren Sofortschadenaufwand in der Tier-Krankenversicherung und einem deutlich höheren Abwicklungsverlust in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung im Geschäftsjahr 2023.

Im Worst-Case-Szenario erhöhen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle stark, wodurch ein höherer Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie geringere Cash-Positionen in der Bilanz entstehen. Die Kapitalanlagen sinken, die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erhöhen sich. Insgesamt führt das Worst-Case-Szenario zu deutlich geringeren Eigenmitteln. Im Ergebnis steigt das SCR auf eine Höhe von 65.479 T€ im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: 46.844 T€). Die SCR-Bedeckungsquote sinkt auf eine Höhe von 108,04 % (Vorjahr: 209,16 %).

In beiden Szenarien sinkt jeweils die SCR-Bedeckungsquote unter die das Risiko-Limit in Höhe von 150,00 %. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden eingehalten. Die Szenarien zeigen, wie sich die Werte entwickeln könnten, wenn sich nur einzelne Parameter, in diesem Fall der Schadenaufwand in der Tier-Krankenversicherung und das Abwicklungsergebnis in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung, positiver oder negativer entwickeln als erwartet.

Analysen in Bezug auf verschiedene Rückversicherungskonzepte

Im Geschäftsjahr 2023 sind auf der Datenbasis vom 31. Dezember 2022 in der Tier-Kranken- und in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung für die Quotenrückversicherung, die jeweils eine Quote in Höhe von 35,00 % vorsieht, die folgenden Szenarien berechnet worden. Die Hauptannahmen bestehen in variierenden Quoten. Die unterschiedlichen Rückversicherungsquoten sind in der Prämienrückstellung geändert worden. Die Quotenrückversicherungen der anderen HRG sowie die Schadenexzedenten- und Stop Loss-Rückversicherungen bleiben unberücksichtigt.

HRG	Rückversicherungsquoten					
	Szenario 1.1	Szenario 1.2	Szenario 1.3	Szenario 2.1	Szenario 2.2	Szenario 2.3
Tier-Krankenversicherung	40,00 %	40,00 %	40,00 %	35,00 %	35,00 %	35,00 %
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	35,00 %	25,00 %	0,00 %	25,00 %	15,00 %	0,00 %

Durch die Änderung der Quoten in der Prämienrückstellung ergeben sich auch Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, da sich die Netto-Prämien und somit das Volumenmaß für das Prämienrisiko ändert. Die Szenarien zu folgenden Ergebnissen:

Szenario	SCR	SCR-Bedeckungsquote	MCR-Bedeckungsquote
Bestand 2022	46.844 T€	209,16 %	836,66 %
Szenario 1.1	46.586 T€	211,67 %	846,67 %
Szenario 1.2	48.513 T€	202,30 %	809,21 %
Szenario 1.3	52.111 T€	186,39 %	745,58 %
Szenario 2.1	48.771 T€	199,95 %	799,79 %
Szenario 2.2	50.160 T€	193,61 %	774,44 %
Szenario 2.3	52.370 T€	184,28 %	737,10 %

Die Ergebnisse zeigen den Einfluss einer Quoten-Änderung in der Rückversicherung auf die Entwicklung der Solvabilitätssituation der Gesellschaft. Die Einhaltung der Zielbedeckungsquote in Höhe von 150,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist gewährleistet.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Gesellschaft liegen die wesentlichen Marktrisiken im Geschäftsjahr 2023 im Aktienrisiko, im Immobilienrisiko und im Konzentrationsrisiko (vgl. Ziffer C.). Dabei beschränkt sich die Betrachtung des Marktkonzentrationsrisikos nicht auf die Betrachtung übermäßiger Marktkonzentrationsrisiken. Das Konzentrationsrisiko ist im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Aufgrund der Geschäftsstrategie werden für den Zeitraum der Geschäftsplanung im Bereich des Marktrisikos keine wesentlichen Risikokonzentrationen erwartet.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage werden vom Vorstand überwacht. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, sodass entsprechend der jeweiligen Asset-Klasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können. Die Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit Hilfe von regelmäßigen wöchentlichen und monatlichen detaillierten Berichten und Auswertungen sowie zusätzlich in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen überwacht. Die Risiken im Bereich der Immobilien werden anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten überwacht. Das Management der Immobilien betreibt die Gesellschaft in der Direktanlage selbst.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

SCR	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Marktrisiko	26.535 T€	27.607 T€	1.073 T€	4,04 %

Grundsätzlich führt ein hoher Marktwert zu einem hohen Marktrisiko und ein geringerer Marktwert entsprechend zu einem geringen Marktrisiko. Demnach ist der Anstieg insbesondere durch die Finanzmarktentwicklung im Geschäftsjahr 2023 begründet sowie durch Neubewertungen und Zugang in den Asset-Klassen „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und „Anleihen“.

Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft explizit zum Marktrisiko keinen gesonderten Stresstest durchgeführt. Allerdings hat sie als Ausgangsszenario (Real-Case-Szenario) für alle weiteren Stresstests im ORSA 2023 ein Szenario berechnet, in dem sich ihr zum Zeitpunkt der Berechnung aktuelles Kapitalanlageportfolio widerspiegelt. Das Real-Case-Szenario enthält Annahmen zur Finanzmarktentwicklung sowie alle Plandaten und unternehmensspezifischen Annahmen (z. B. zu Beitragswachstum, zu Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und zu Bilanzdaten). Die Hauptannahmen im Szenario bestehen darin, dass sich die bei Berechnung aktuelle Vorstands-Hochrechnung realisiert, dass in Bezug auf das Zinsniveau die Europäische Zentralbank die Normalisierung der Geldpolitik einleitet, perspektivisch mit neutraler Ausrichtung, sodass durch die höhere Inflation und den Kurswechsel der Europäischen Zentralbank die Anleiherenditen (9- bis 10-jähriger Bundesanleihen) zunächst moderat steigen, dass sich der Deutsche Aktienindex in den ersten Jahren gemäß der Annahme von KURS PROGNOSE Die Economic Forecast Agency vom 5. Juli 2023 (<https://kursprognose.com/dax-prognose-2016-2017-2018>) und im Jahr 2025 gemäß dem saisonalen Durchschnitt der letzten 30 Jahre entwickelt und dass das Immobilienniveau konstant auf dem Niveau des Jahres 2022 bleibt. Maßnahmen des Managements werden nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis steigt das SCR auf eine Höhe von 61.582 T€ (Vorjahr: 46.844 T€) im Geschäftsjahr 2023 und sinkt die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 125,39 % (Vorjahr: 209,16 %).

Die Ausrichtung des Geschäftsmodells der Gesellschaft auf eine von der Versicherungstechnik weitgehend unabhängige Kapitalanlage und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit und eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen führen dazu, dass die Gesellschaft relativ wenig anfällig für Marktrisiken ist. Das Ergebnis des Real-Case-Szenarios zeigt neben dem Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung wesentlicher Sensitivitäten ausüben, in Bezug auf die Versicherungstechnik aber auch Handlungsbedarf zur Stärkung der Bedeckungsquoten auf. Neugeschäfts- und Bestandssanierungsmaßnahmen sind bereits ergriffen und eingeleitet worden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen steht unter Beobachtung.

Für die grundsätzliche Ausrichtung ihrer Kapitalanlagestrategie, ihrer Kapitalanlagepolitik und ihres Geschäftsmodells sieht die Gesellschaft keinen akuten Handlungs- und Änderungsbedarf.

Für die Gesellschaft ist das Szenario eines Zinsanstiegs aufgrund der im Vergleich zur Duration der Versicherungstechnik höheren Duration der Kapitalanlage das schlechtere Szenario. Für die Gesellschaft ist vorrangig wichtig, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich negativ auf ihre Solvabilitätssituation auswirken können. Ein Zinsrückgang sowie negative Zinsen würden sich hingegen positiv auf ihre Solvabilitätssituation auswirken. Im Jahr 2022 ist bei der SCR-Berechnung ein Zinsszenario mit steigenden und eins mit fallenden Zinsen betrachtet worden mit dem Ergebnis, dass die zum Teil erheblichen Schocks kaum zu Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Gesellschaft führen (vgl. Ziffer D.2.5).

Die Gesellschaft führt keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durch, da sie durch ihre risikoaverse Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt.

In ihrem ORSA verfolgt die Gesellschaft einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus EU-Staatsanleihen und regionalen

Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. In Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine detailliertere Untersuchung über Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2023 nicht vorhanden. Die Betrachtung von wesentlichen Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf eine Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen beschränkt.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Gesellschaft das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte und breite Auswahl bzw. hohe Anzahl von Emittenten sowie durch Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagerichtlinie. Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand deren Ratings sowie auf der Basis von langfristig stabilen Geschäftsbeziehungen. Im Geschäftsjahr 2023 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist das SCR für das Ausfallrisiko im Geschäftsjahr 2023 gestiegen.

SCR	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Ausfallrisiko	2.701 T€	2.928 T€	227 T€	8,40 %

Haupttreiber und Grund für das gestiegene Ausfallrisiko sind höhere Bankguthaben und Cash-Positionen in den Organismen für gemeinsame Anlagen. Zudem haben sich die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern erhöht, sind die Ausfallverlustquoten für die Rückversicherer gestiegen und kommen Abrechnungsforderungen an Rückversicherer neu hinzu.

Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Szenario-basierte Stresstests

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Szenario-basierten Stresstests zum Kreditrisiko durchgeführt worden.

Sensitivitätsanalysen

Im Jahr 2022 ist eine Sensitivitätsanalyse zum Ausfallrisiko der Rückversicherungspartner der Gesellschaft erfolgt, in der basierend auf den Daten vom 31. Dezember 2021 die Auswirkungen einer Ratingherabstufung um eine Bonitätsstufe getestet worden sind (vgl. Ziffer D.2.5). Bei der Herabstufung liegen die Ratings der Rückversicherer weiterhin im Investmentgrade-Bereich. Das Ergebnis zeigt, dass das SCR um 1,26 % auf eine Höhe von 44.350 T€ steigt und die SCR-Bedeckungsquote um - 1,37 % auf eine Höhe von 218,71 % sinkt.

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind auf eine Zusammenarbeit mit gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ausgerichtet. Dementsprechend reagieren SCR und Bedeckungsquote relativ unsensibel auf eine Herabstufung innerhalb des Investmentgrade-Bereichs. Die Gefahr einer Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich ist für die Rückversicherungspartner der Gesellschaft relativ unwahrscheinlich.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse beeinflusst insofern die Steuerung der Sensitivitäten, als dass es das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft insbesondere in Bezug auf ihr Rückversicherungskonzept bestätigt, da weiterhin die Einhaltung der

eigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet ist.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine neuen Sensitivitätsanalysen zum Ausfallrisiko bzw. Kreditrisiko durchgeführt worden.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko zählt nach Art. 295 Abs. 1 DVO per se zu den wesentlichen Risiken. Es besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können. Zu den Trends und Ereignissen, welche die Liquiditätsposition der Gesellschaft erheblich verbessern oder verschlechtern könnten, zählen die Entwicklung der Finanzmärkte und der Inflation sowie insbesondere die Folgen der GOT-Novellierung aus November 2022. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Finanzmärkte positiv entwickelt und die Inflation ist wieder gesunken. Auf die GOT-Novellierung, die am 20. November 2022 in Kraft getreten ist, hat sich die Gesellschaft frühzeitig vorbereitet. Die tatsächliche Höhe und Intensität deren Folgen sind nicht abschätzbar gewesen und haben trotz der ergriffenen Neugeschäfts- und Bestandssanierungsmaßnahmen zu spürbaren Auswirkungen auf den Schadenverlauf der betroffenen Sparten geführt. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und stehen unter ständiger Beobachtung. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Trends und Ereignisse vorhanden, die die Liquiditätsposition der Gesellschaft materiell verschlechtern könnten. Wesentliche Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber ihren Kunden und Anspruchsberechtigten. Deren fortwährende Erfüllbarkeit ist durch die laufende Liquiditätssteuerung und -planung der Gesellschaft gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2023 ist die Gesellschaft keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt, Risikoexponierungen gegenüber Liquiditätsrisiken sowie besondere Liquiditätsrisikokonzentrationen bestehen nicht, wobei sich die Betrachtung der Risikokonzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt. Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben.

Die Liquiditätssteuerung und -planung ist ein wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der Gesellschaft. Die Liquiditätssteuerung und -planung dient der Risikominderung und stellt sicher, dass Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich bei deren Eingang bzw. Fälligkeit beglichen werden. Sie basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich insbesondere aus den erwarteten Prämien, Kosten, Schadenzahlungen, Kapitalanlagen, Ergebnisabführungen und Steuerumlagen ergeben. Ebenso sind eine vorausschauende, strategische und taktische Kapitalanlageplanung, die Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine sowie auch die Eigenmittelplanung wesentliche Elemente. Liquidität fließt der Gesellschaft aus ihrem operativen Geschäft und ihren Kapitalanlagen zu. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt und für kurzfristige Liquiditätsbedarfe sowie zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bildet die Gesellschaft Liquiditätsreserven. Die Projekt- und Kostensteuerung erfolgt grundsätzlich vorausschauend für das Geschäftsjahr mit Blick auf die Liquiditätssituation.

Durch den Vorstand findet ein regelmäßiges Controlling statt, auch im Anlageausschuss der beiden Spezialfonds. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Aspekte berücksichtigt. Die Gesellschaft befasst sich mit dem täglichen Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen sowie mit dem kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarf unter Berücksichtigung der laufenden Zahlung aktueller operativer Verbindlichkeiten. Darüber hinaus befasst sich die Gesellschaft auch mit der Möglichkeit verschiedener unerwarteter und potenziell ungünstiger Geschäftsbedingungen, unter denen der Wert der Vermögenswerte zu aktuellen Marktwerten nicht realisiert werden kann. Das schließt die Quantifizierung von potenziellen Kosten oder finanziellen Verlusten infolge einer erzwungenen Verwertung ebenso mit ein wie Fälle, in denen der erwartete Ertrag durch vorfällige Verkäufe von Anlagen sinkt. Vorteilhaft ist, dass die Gesellschaft überwiegend über unterjährige Beitragszahler verfügt und keine aperiodischen bzw. saisonalen Liquiditätssteuerungsanforderungen bestehen (=

lineare Liquiditätssteuerung). Die Kapitalanlage der Gesellschaft, insbesondere die Anlage in den Organismen für gemeinsame Anlagen, ist breit aufgestellt, bietet hohe Flexibilität und ermöglicht kurzfristige Verfügbarkeit liquider Mittel, die Möglichkeit der Partizipation in Haussephasen, des Kapitalerhalts in Marktkorrekturphasen sowie der Liquiditätssteuerung über auslaufende Titel.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt regelmäßig jährlich über die Risikoinventur im ORSA.

Alle vorstehend beschriebenen Verfahren kommen zum Einsatz, um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sicherzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verfahren und Risikominderungstechniken nicht verändert.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums – EPIFP). Im Vergleich zum Vorjahr sind die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen gestiegen.

Position	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
EPIFP	2.060 T€	3.774 T€	1.714 T€	83,20 %

Die Gesellschaft ermittelt die EPIFP aus dem Barwert der zukünftigen Netto-Prämien, reduziert um Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich Verwaltungsaufwendungen und reduziert um Aufwendungen für Abschlusskosten. Grundsätzlich sind die EPIFP umso höher, je niedriger die Summe aus Abschlusskostenquote und Schaden-Kosten-Quote ist. Die Veränderungen der EPIFP im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus einer in der handelsrechtlichen Sicht geänderten Kostenverteilung (vgl. Ziffer D.2.7), dem Ansatz von Planquoten sowie insbesondere dem deutlichen Rückgang der Schaden-Kosten-Quoten in einigen homogenen Risikogruppen. In einigen homogenen Risikogruppen sind zudem die Barwerte der Beiträge gesunken, was allerdings zum Teil durch die geringere Schaden-Kosten-Quote kompensiert wird.

Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gesonderte Sensitivitätsanalysen und Stresstests sind im Geschäftsjahr 2023 zum Liquiditätsrisiko nicht durchgeführt worden.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben, wobei sich die Betrachtung der Risikokonzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Den operationellen Risiken begegnet die Gesellschaft insbesondere mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem und umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Geschäftsjahr 2023 sind die risikopolitischen Maßnahmen in diesem Bereich weiter intensiviert worden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das SCR für das operationelle Risiko erhöht.

SCR	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Operationelles Risiko	4.633 T€	5.348 T€	715 T€	15,44 %

Das operationelle Risiko hängt insbesondere von den verdienten Beiträgen der letzten 12 Monate ab. Da diese stark gestiegen sind, hat sich auch das operationelle Risiko im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests zu Klimaänderungsrisiken (langfristige Perspektive)

Im ORSA 2023 hat die Gesellschaft in Stresstests Klimaänderungsrisiken in der langfristigen Perspektive auf Basis der Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“ des „Network for Greening the Financial System“ betrachtet. Im Delayed-Transition-Szenario besteht die Annahme darin, dass zunächst keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergriffen werden, dann aber ab dem Jahr 2030 umso deutlichere. Bei vergleichsweise geringen physischen Risiken bestehen erhebliche Transitionsrisiken, Net-Zero-CO₂-Emissionen werden erst nach dem Jahr 2070 erreicht und der erwartete Anstieg der globalen Temperatur beläuft sich im Jahr 2100 auf eine Höhe von 1,79 °C (nicht linear verlaufend). Die Annahmen im Current-Policies-Szenario bestehen darin, dass dauerhaft keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergriffen werden, erhebliche physische Risiken bestehen und die globale Temperatur im Jahr 2100 um 3,04 °C annähernd linear ansteigt. Der Zeithorizont für die Betrachtung ist das Jahr 2050. Dabei werden als Stresstest zum 31. Dezember 2022 die im Jahr 2050 erwarteten Auswirkungen angewendet. Quantifiziert werden die Auswirkungen der Transitionsrisiken auf die Kapitalanlage und der physischen Risiken auf die Brutto-Schadenaufwände. Für die Kapitalanlage werden aufgrund unterschiedlicher Auswirkungen der Maßnahmen zur CO₂-Emissionen-Reduzierung in verschiedenen Wirtschaftssektoren sinkende Aktienkurse sowie ein transitionsbedingter Rückgang des Bruttoinlandprodukts im Current-Policies-Szenario in Höhe von - 2,58 % und im Delayed-Transition-Szenario in Höhe von - 5,21 % angenommen. Da im Jahr 2050 die erwarteten Temperaturanstiege in beiden Szenarien variieren (Delayed-Transition-Szenario: 1,74 °C, Current-Policies-Szenario: 1,92 °C), ist anzunehmen, dass auch die Auswirkungen der physischen Risiken variieren werden. Für die Höhe der Auswirkungen im Delayed-Transition-Szenario werden daher 75,00 % der Veränderungen im Current-Policies-Szenario angesetzt. In beiden Szenarien werden in der Tier-Lebens-, der Tier-Kranken- und der Verbundenen Hausrat-Versicherung die Schadenaufwände für die Prämienrückstellung und die Schadendreiecke insgesamt jeweils erhöht. Für die anderen homogenen Risikogruppen werden keine Auswirkungen erwartet. Die restlichen Bilanzpositionen bleiben unverändert. Die in der langfristigen Perspektive betrachteten Entwicklungen sind Worst Case-Szenarien und bestehen in einem Anstieg des Schadenaufkommens in den oben genannten homogenen Risikogruppen, das je nach homogener Risikogruppe zwischen 0,38 % und 10,00 % beträgt. Dabei wird angenommen, dass alle Entwicklungen parallel eintreten. Managementmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Im Ergebnis erhöht sich im Current-Policies-Szenario das SCR auf eine Höhe von 48.497 T€ und sinkt die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 190,21 % (Jahresmeldung 2022: 46.844 T€ SCR und 209,16 % SCR-Bedeckungsquote). Im Delayed-Transition-Szenario steigt das SCR auf eine Höhe von 48.501 T€ und reduziert sich die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 187,14 %.

In beiden Szenarien werden weiter die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt und die Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % überschritten. Aus heutiger Sicht besteht keine wesentliche Exponierung der Gesellschaft gegenüber Klimaänderungsrisiken und bekräftigen damit die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

Stresstests zu Klimaänderungsrisiken (kurzfristige Prognose)

Im ORSA 2023 hat die Gesellschaft zusätzlich einen Stresstest zu Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive durchgeführt. Dazu sind als Projektionen in zwei Szenarien, die auf ihr Risikoprofil und ihr Geschäftsmodell abgestimmt sind, basierend auf verschiedenen Annahmen und mit dem Fokus überwiegend auf physischen Klimaänderungs- und Nachhaltigkeitsrisiken, getestet

worden, wie sich Erderwärmung und Extremwetterereignisse auf die Bedeckungsquoten und die Solvabilität der Gesellschaft im Vergleich zum Ausgangsszenario auswirken können. Die beiden Szenarien bestehen aus einem Szenario zu Erderwärmung, Temperaturanstieg und Hitzewellen und einem zweiten Szenario zu Starkregen, Überschwemmung, Hagel und Blitzschlag. Jedes Stressszenario besteht aus mehreren Komponenten, für die die Annahme gilt, dass sie gleichzeitig eintreten. Die Hauptannahmen im ersten Szenario bestehen im Erwerb von Klimaanlagen und dem Anstieg der Schadenquoten in den homogenen Risikogruppen Tier-Lebens- und Tier-Kranken-Versicherungen, der sich in den Risikountergruppen zwischen 0,50 % und 5,00 % bewegt. Die Hauptannahmen im zweiten Szenario bestehen im Ausfall der öffentlichen Infrastruktur und einem Anstieg des Schadenaufkommens in der Tier-Ertragschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten um 1,00 %. Der Stresstest zu Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive mit seinen zwei Szenarien führt im Ergebnis dazu, dass sich das SCR auf eine Höhe von 62.868 T€ (Ausgangsszenario: 61.582 T€) erhöht und die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 117,44 % (Ausgangsszenario: 125,39 %) sinkt. Die Ergebnisse des Klimawandel-Szenarios in der kurzfristigen Perspektive zeigen, dass trotz der sinkenden Bedeckungsquote weiter die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sichergestellt ist. Die Ergebnisse zeigen aus heutiger Sicht, dass sich Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive materiell auf die Entwicklung von SCR und SCR-Bedeckungsquoten auswirken können. Von einer wesentlichen Exponierung der Gesellschaft gegenüber Klimaänderungsrisiken ist gleichwohl aus heutiger Sicht nicht auszugehen. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten. Konsequenzen aus den Ergebnissen sind nicht erforderlich geworden.

Sensitivitätsanalysen

Über die vorstehend beschriebenen Stresstests hinaus sind im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Sensitivitätsanalysen zum operationellen Risiko durchgeführt worden.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Als Folge der GOT-Novellierung aus November 2022 hat sich im Geschäftsjahr 2023 durch hohe Arbeitsvorräte, insbesondere in den Service- und den Leistungsbereichen, das Reputationsrisiko deutlich erhöht. Am Abbau der Arbeitsvorräte sowie an der Verbesserung von Geschäftsprozessen und Servicequalität wird gearbeitet. Wesentliche strategische Risiken sowie wesentliche Risiken in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte bestehen nicht. Wesentliche Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind nicht vorhanden, wobei sich die Betrachtung der Konzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Gesellschaft durch Beobachtung von Märkten und den Sozialen Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere in den beiden Spezialfonds, ist zu Absicherungszwecken und mit Anzeige an die Gesellschaft möglich. Die Überwachung der Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen, insbesondere in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

Zum Reputationsrisiko und in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 keine gesonderten Stresstests zum Reputationsrisiko sowie in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte durchgeführt.

Zum strategischen Risiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Resultierend aus der Vorstandsdiskussion zum ORSA 2023 sind die Auswirkungen einer Senkung der in der Prämienrückstellung verwendeten Verwaltungskostenquote in zwei Varianten berechnet worden. Angenommen wird in beiden Varianten eine Verringerung von Personal- und Sachkosten. Die erste Variante berücksichtigt auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht keine Entlastung, während die zweite Variante auf der Aktivseite zusätzlich den Ertrag aus der Reduzierung der Personal- und Sachkosten in einer geschätzten Höhe nach Steuern als gebuchte Entlastung ansetzt. Zusätzlich gilt für beide Varianten eine anteilige Aufteilung der Entlastung auf die Verwaltungskosten pro HRG. Dadurch verringern sich die Verwaltungskostenquoten der HRG und deren Prämienrückstellungen.

Im Ergebnis sinkt in der ersten Variante das SCR auf eine Höhe von 46.508 T€ und steigt die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 212,29 %. In der zweiten Variante verringert sich das SCR auf eine Höhe von 46.546 T€ und steigt die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 213,62 % (Jahresmeldung zum 31. Dezember 2022: 46.844 T€ SCR und 209,16 % SCR-Bedeckungsquote).

Im Geschäftsjahr 2023 sind zudem zwei Projektionen auf Basis des Ausgangsszenarios (Real-Case-Szenario) aus dem ORSA 2023 (vgl. Ziffer C.2) durchgeführt worden. Dabei sind in der darin verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung die Verwaltungskosten reduziert worden und wird zudem angenommen, dass aufgrund des negativen Ergebnisses keine Steuern anfallen. In der zweiten Projektion ist zudem im Jahr 2023 die Cash-Position erhöht worden, was zu einer Verringerung der Kapitalanlagen führt. Im Ergebnis reduziert sich das SCR in der ersten Variante auf eine Höhe von 61.255 T€ und in der zweiten Variante auf eine Höhe von 61.203 T€. Die SCR-Bedeckungsquote steigt in der ersten Variante auf eine Höhe von 127,99 % und in der zweiten Variante auf eine Höhe von 128,10 % (Real-Case-Szenario im ORSA 2023: 61.582 T€ SCR und 125,39 % SCR-Bedeckungsquote).

Sowohl die Testergebnisse als auch die Ergebnisse der Projektionen zeigen deutlich, dass eine Reduzierung der Verwaltungskostenquote zur Stärkung der Bedeckungsquoten herangezogen werden kann.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen sehen für Solvabilitätszwecke eine marktkonsistente Bewertung für alle Vermögenswerte und für alle Verbindlichkeiten vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt („mark-to-market-Bewertung“), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abgeleitet („mark-to-model-Bewertung“).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate – BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird über eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unterteilen sich insbesondere in Rückstellungen für bereits eingetretene Leistungsfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung). Die Risikomarge wird nach dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken berechnet.

Die Differenz zwischen den marktkonsistent bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die verwendeten Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert.

Verändert hat sich nur der Ausweis der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern, der ab dem 31. Dezember 2023 gemäß der am 11. Oktober 2023 geänderten Auslegungsentscheidung der BaFin „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ nicht mehr unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, sondern separat unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen wird. Weitere Veränderungen sind am Ausweis der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht nicht erfolgt.

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Grundsätzlich sind Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Prognosen über die Zukunft aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Gesellschaft basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung geopolitischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung bezieht sie die Entwicklung relevanter Marktparameter ein.

Hinsichtlich der Finanzmärkte erwartet die Gesellschaft, dass es zu ersten Zinssenkungen durch die Zentralbanken kommen könnte, wenn der Abwärtstrend der Inflation unverändert anhält. Unter der Voraussetzung, dass an den Finanzmärkten keine Turbulenzen auftreten, erwartet sie für das Jahr 2024 leicht steigende, mindestens vergleichbare Kapitalanlageerträge. Ihre grundsätzliche Ausrichtung in der Kapitalanlage auf eine möglichst breite Aufstellung und eine gesunde Mischung und Streuung bleibt für die künftigen Jahre im Zeitraum der Geschäftsplanung bestehen. Für das Jahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlage neben der Neuanlage in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

In Bezug auf ihre Immobilien geht die Gesellschaft aufgrund ihrer strategischen Aufstellung, der Auswahl ihrer Immobilien und Mietparteien sowie deren geografischer Lage nicht davon aus, dass es zu Mieterausfällen, Wertverlust oder besonderen Gefährdungen durch Extremwetterereignisse kommen wird. Die Gesellschaft ist auch bisher von diesen Risiken nicht betroffen worden.

Durch außerordentliche Finanzmarktentwicklungen, die eine Realisierung stiller Reserven oder außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden lassen, können sich nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Signifikante Faktoren, die sich im Zeitraum der Geschäftsplanung auf die Kapitalanlageergebnisse auswirken können, sind gesellschaftliche, geopolitische und wirtschaftliche nationale und globale Veränderungen, Folgen von Kriegen und Konflikten sowie Kurswechsel der Zentralbanken.

Technisch oder von Seiten des Vorstands sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Gesellschaft für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) hat sich im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) und im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Asset-Klasse	Bewertungsmethode/Datenquelle		Anteil in % am Buchwert des Gesamtportfolios	
	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	2022	2023
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren (Impairment-Test), Substanzwertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten, Marktwert gesamte Beteiligung abzüglich Nominalwert der Ausleihungen	12,58
Anleihen	Nominalwert	Rekonstruktionswert	4,86	6,68
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	63,96	62,81
Immobilien	Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren	18,61	17,90

Asset-Klasse	Zeitwert Solvabilitätsübersicht in T€		Handelsrechtlicher Buchwert in T€		Stille Reserve/stille Last in T€	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	22.960	23.017	13.183	13.385	9.777
Anleihen	5.088	7.101	5.088	7.101	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	69.514	73.252	67.023	66.741	2.491	6.511
Immobilien	30.325	30.509	19.496	19.024	10.828	11.486

Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“

Verbundene Unternehmen der Gesellschaft mit einem Kapitalanteil in Höhe von jeweils 100,00 % sind die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Uelzener Service GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover. Ebenfalls ein verbundenes Unternehmen mit einem Kapitalanteil in Höhe von 75,00 % ist die am 1. Juni 2023 neu gegründete Cleo & You GmbH, Hamburg. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf Neubewertungen und den Erwerb (die Neugründung) der Cleo & You GmbH zurückzuführen.

Die fünf verbundenen Unternehmen sind strategische Beteiligungen, alle anderen Beteiligungen nicht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden nicht am Markt gehandelt. Eine mark-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht je nach Sachlage mit dem Substanzwert auf Basis eines externen Wertgutachtens aus dem Jahr 2018, den Ertragswerten auf Basis aktueller Impairment-Tests und dem Rekonstruktionswert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet oder es wird der Zeitwert aus dem Marktwert der gesamten Beteiligung abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen berechnet (vgl. Ziffer D.4).

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte über Impairment-Tests und des Substanzwerts mittels Wertgutachten bzw. die Ermittlung des Zeitwerts über die Berichterstattung an Investoren ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung der Beteiligungsanteile. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung im Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (z. B. erzielte finanzielle Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Allen anderen Bewertungen liegen keine Annahmen zugrunde, da Anschaffungskosten, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind.

Ein Methodenwechsel bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, hat im Geschäftsjahr 2023 nicht stattgefunden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert als Buchwerte angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich wie vorstehend beschrieben durch das Gutachten aus dem Jahr 2018 und die Impairment-Tests bzw. über den Marktwert der gesamten Beteiligung aus dem „Bericht an Investoren“ abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen. Für Beteiligungsanteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

Asset-Klasse „Anleihen“

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke unter der Asset-Klasse „Anleihen“ aufgeführten Vermögenswerten handelt es sich um eine im Rahmen eines Beteiligungsverhältnisses vergebene Cashpoolforderung sowie um im Rahmen von Beteiligungsverhältnissen vergebene Darlehen. Die Anlagen werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, aktive Marktwerte sind nicht vorhanden. Der im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 höhere Zeitwert resultiert im Wesentlichen aus einer weiteren Darlehensvergabe.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Rekonstruktionswert. Diese entspricht der Bewertung zum Nominalwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts. Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (der Anteil der Anleihen am Buchwert der gesamten Kapitalanlage beträgt lediglich 6,68 %) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft einhergehenden Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da die Nominalwerte und Zinserträge bekannte Größen sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Der Bewertung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da die Nominalwerte bekannt sind.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Gesellschaft werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass kein Marktwert vorhanden ist. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zeitwert geht insbesondere auf deren Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2023 zurück. Für die direkt gehaltenen Anteile an einem Immobilienfonds ist eine Abschreibung in Höhe von - 282 T€ erfolgt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungs- bzw. Investmentgesellschaft (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte

marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme dabei ist, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungs- bzw. Investmentgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts deren Marktpreise am besten wiedergeben. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Abschluss zur Finanzberichterstattung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten sind bekannte Größen. Demzufolge liegen der Bewertung keine Annahmen zugrunde.

Immobilien

Die Immobilien der Gesellschaft werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass für die Immobilien damit kein Marktwert vorhanden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle 5 Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. Außerhalb dieses regelmäßigen Bewertungssturnus erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung für Solvabilitätszwecke. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung des aktuellen Mietzinses, der vertraglich festgesetzten Mietzinsentwicklung, des Gebäudealters und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt die Bewertung nach Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- und Herstellungskosten feste Größen sind. Zum Bilanzstichtag sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den HGB-Wert erforderlich geworden.

D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

Leasing

Die Gesellschaft vergibt keine Leasings. Wesentliche Leasingvereinbarungen mit der Gesellschaft bestehen im Geschäftsjahr 2023 nicht. Dementsprechend werden auch keine Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erfasst.

Relevante sonstige Aktivpositionen

Relevante sonstige Aktivpositionen im Geschäftsjahr 2023 sind:

Position	2022	2023
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42.954 T€	45.883 T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.982 T€	5.992 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0 T€	915 T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.402 T€	5.517 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.110 T€	16.566 T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	67 T€	34 T€

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen ausschließlich traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften und keine Finanzrückversicherungsverträge. Unter Ziffer D.2.2 sind die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben. Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 6,82 % (Vorjahr: 15,55 %) ist insbesondere auf die Entwicklung der Brutto-Schäden und der damit einhergehenden Veränderung der Rückversicherungs-Beiträge im Geschäftsjahr 2023 sowie auf verbesserte Combined Ratios und einen höheren Low-Claim-Bonus zurückzuführen. Zudem werden die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern abweichend vom Vorjahr nicht mehr unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen, sondern separat unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen (vgl. Ziffer D.1.1).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke bildet der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4).

Die verwendete Methode sieht für diese Position in der Solvabilitätsübersicht den Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und an Vermittler aus der HGB-Bilanz vor. Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden um eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten und berücksichtigt das Kontrahentenrisiko. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gelten. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern um 20,29 % (Vorjahr: 7,25 %) resultiert aus der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2023.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Als Forderungen gegenüber Rückversicherern werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die im HGB-Jahresabschluss ausgewiesenen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft angesetzt. Sie verfügen über eine kurzfristige Laufzeit unter 1 Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert (vgl. Ziffer D.4). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (Anstieg von 0 T€ auf 915 T€) resultiert daraus, dass diese Forderungen im Vorjahr in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eingeflossen sind (s. o.).

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 129,66 % (Vorjahr: Reduzierung um - 32,25 %) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz des Nominalwerts. Der Bewertung mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 17,41 % (Vorjahr: Reduzierung um - 3,89 %) geht auf den Geschäftsverlauf zurück.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte. Die Bewertungsgrundlage für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz zum Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte erfolgt im Turnus von 3 Jahren anhand einer Bestandsaufnahme der Vorräte. Die Reduzierung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte um - 48,25 % (Vorjahr: 0,00 %) resultiert aus der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Neubewertung.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft kein fungibler Markt vorhanden ist.

Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die latenten Steueransprüche auf eine Höhe von 8.844 T€ (Vorjahr: 8.662 T€). Die Haupttreiber für den Anstieg sind insbesondere die Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge), die im Vergleich zum Vorjahr in der Steuerbilanz deutlich gesunken sind.

Die Gesellschaft weist latente Steueransprüche und latente Steuerschulden nicht getrennt in ihrer Solvabilitätsübersicht aus. Der Ausweis erfolgt saldiert, was für das Geschäftsjahr 2023 zu einem Ausweis latenter Steuerschulden auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts (vgl. Ziffer D.3). Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen aus der Solvabilitätsübersicht die jeweils einzelnen Vermögenswerte den Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechende latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den jeweiligen Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen. Die Differenzen zwischen Solvabilitäts- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,03 % (Vorjahr: 31,03 %) multipliziert. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund einer weitgehenden Steuerfreistellung (§ 8b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz) mit einem Steuersatz in Höhe von 5,00 % des Unternehmenssteuersatzes der Gesellschaft erfolgt. Das entspricht einem Steuersatz in Höhe von 1,55 % (Vorjahr: 1,55 %) (vgl. Ziffer E.1). Dieser reduzierte Steuersatz gilt, da für diese Anlagen keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die Gesellschaft berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz im Bereich der immateriellen Wirtschaftsgüter, der Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellung und der Schadenrückstellungen.

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, sodass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Gesellschaft betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt die folgenden Bewertungen:

Position	Solvabilitätsübersicht in T€	HGB-Bilanz in T€
Brutto-Schadenrückstellung	47.173	99.837
Rückversicherungsanteil	33.226	43.556
Netto-Schadenrückstellung	13.947	56.281
Brutto-Prämienrückstellung	26.753	28.971
Rückversicherungsanteil	8.484	7.495
Netto-Prämienrückstellung	18.269	21.476
Bester Schätzwert Renten brutto	4.819	
Rückversicherungsanteil	4.172	
Bester Schätzwert Renten netto	647	
Risikomarge	4.029	

Der Grund für die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung in der vorstehenden Tabelle liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zum Einsatz kommen, sowie in den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen. Die unterschiedlichen Methoden, Grundlagen und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Brutto-Schadenrückstellung	42.915 T€	47.173 T€	4.258 T€	9,92 %
Rückversicherungsanteil	31.706 T€	33.226 T€	1.520 T€	4,79 %
Netto-Schadenrückstellung	11.209 T€	13.947 T€	2.738 T€	24,42 %

Abgesehen von natürlichen Schwankungen und der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2023, sind die Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen eine schlechtere Schadenentwicklung mit höheren Brutto-Schäden, entsprechend höheren Rückversicherungs-Beträgen und einem höheren Low-Claim-Bonus. Zudem sind aufgrund des durch die Folgen der GOT-Novellierung aus November 2022 bedingten Arbeitsvorrats, um eine angemessen hohe Schadenrückstellung in der betroffenen homogenen Risikogruppe zu erhalten, im entsprechenden Schadenzahlungsdreieck für das Anfalljahr 2023 in Abstimmung mit den Abschlussprüfern zu den IST-Zahlen geschätzte Schadenzahlungen addiert worden.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Brutto-Prämienrückstellung	22.414 T€	26.753 T€	4.339 T€	19,36 %
Rückversicherungsanteil	7.420 T€	8.484 T€	1.064 T€	14,34 %
Netto-Prämienrückstellung	14.994 T€	18.269 T€	3.275 T€	21,84 %

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung des Bestands sowie aus den Änderungen der Berechnungsmethode, insbesondere aus der Verkürzung der theoretischen Vertragsgrenzen auf 1 Jahr bei den homogenen Risikogruppen, bei denen Beitragsanpassungen keiner Treuhänder-Zustimmung bedürfen, und auf 3 Jahre in allen anderen homogenen Risikogruppen sowie aus dem Ansatz geplanter Quoten bei den Schaden- und Kosten-Quoten für die Folgejahre.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Bester Schätzwert Renten brutto	4.323 T€	4.819 T€	495 T€	11,46 %
Rückversicherungsanteil	3.827 T€	4.172 T€	345 T€	9,01 %
Bester Schätzwert Renten netto	496 T€	647 T€	150 T€	30,33 %

Die Bewertung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung erfolgt nach Art der Lebensversicherung. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus neu hinzugekommenen Rentenfällen sowie einer genaueren Bestimmung der Rückversicherungsanteile durch direkte Ableitung aus der Rückversicherungsabrechnung.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2022	2023	Differenz absolut	Differenz relativ
Risikomarge	4.967 T€	4.029 T€	- 938 T€	- 18,89 %

D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr für das Geschäftsjahr 2023 für die Schadenrückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft folgende Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Schadenrückstellung		Rückversicherungsanteil		Netto-Schadenrückstellung	
	Bester Schätzwert Solvency II	HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	HGB	Bester Schätzwert Solvency II	HGB
Einkommensersatzversicherung:						
2022	2.411 T€	4.160 T€	1.316 T€	2.415 T€	1.095 T€	1.745 T€
2023	1.722 T€	4.603 T€	683 T€	2.501 T€	1.039 T€	2.102 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen:						
2022	15.302 T€	21.189 T€	7.193 T€	7.044 T€	8.109 T€	14.145 T€
2023	23.511 T€	46.796 T€	11.060 T€	15.573 T€	12.451 T€	31.223 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:						
2022	24.901 T€	44.740 T€	23.194 T€	24.516 T€	1.707 T€	20.224 T€
2023	21.720 T€	47.828 T€	21.484 T€	25.474 T€	236 T€	22.354 T€
Rechtsschutz-Versicherung:						
2022	302 T€	542 T€	3 T€	15 T€	299 T€	527 T€
2023	220 T€	611 T€	0 T€	9 T€	221 T€	602 T€
Summe:						
2022	42.915 T€	70.632 T€	31.706 T€	33.991 T€	11.209 T€	36.641 T€
2023	47.173 T€	99.837 T€	33.226 T€	43.556 T€	13.947 T€	56.281 T€

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung wendet die Gesellschaft aktuarielle marktübliche Standard-Reservierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke an. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr vom Grundsatz her nicht verändert. Aufgrund des hohen Arbeitsrückstands in den Leistungsbereichen als Folge der GOT-Novellierung aus November 2022 werden im Geschäftsjahr 2023 im Schadenzahlungsdreieck der betroffenen homogenen Risikogruppe zu den IST-Zahlen im Anfalljahr 2023 geschätzte Schadenzahlungen addiert. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine angemessen hohe Schadenrückstellung in der betroffenen homogenen Risikogruppe zu erhalten. Die Berechnungs-Grundlagen bestehen aus Schadenzahlungen einschließlich interner Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfalljahre hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Vergangenheit in die Zukunft unverändert fortsetzen wird.

Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mit Hilfe aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Die Netto-Schadenzahlungsdreiecke entsprechen den Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verringert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese wird um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um auf diese Weise den Beitrag zu den Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht zu erhalten.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Grundlagen bei der Bewertung bestehen aus den Brutto-Schadenzahlungen, den einzelnen Rückversicherungsverträgen, der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Gegenparteilausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und der modifizierten Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung berücksichtigt. Die Hauptannahme bei dieser Berechnung besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen. Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung

In der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung werden auch Rückstellungen für noch nicht bekannte Rentenfälle berücksichtigt. Diese werden in einem separaten Abschnitt unter Ziffer D.2.3 gesondert beschrieben.

Ansatz von Kapitalanlageverwaltungskosten

Grundsätzlich sollten alle Kosten, die in Verbindung mit der Versicherungstechnik stehen, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt werden, einschließlich der Kapitalanlageverwaltungskosten. Da diese größtenteils bereits bei der Bewertung im Marktwert als Abzugsposition berücksichtigt werden, sich der geringe unberücksichtigte Teil der Kosten nicht ohne größeren Aufwand ermitteln lässt und die Kapitalanlageverwaltungskosten bezogen auf die HGB-Schadenrückstellung deutlich unwesentlich sind, werden die Kapitalanlageverwaltungskosten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angesetzt.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Leistungsfälle werden einzeln auf der Grundlage von sämtlichen am Bilanzstichtag bekannten Faktoren gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen werden Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt. Im Einklang mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 wird die Rückstellung für Schadenregulierungskosten auf der Basis der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen werden einzeln auf der Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Für die Spätschadenrückstellung werden die Rückversicherungsanteile berücksichtigt, die sich quotenmäßig ergeben. An Regulierungskosten sind die Rückversicherer nicht beteiligt. Die Netto-Schadenrückstellung ergibt sich aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils. Die Hauptannahme bei dieser Berechnung besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

Berücksichtigung von Inflation

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Seit dem Vorjahr wird in der Schadenrückstellung für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung eine Hyperinflation berücksichtigt. Alle anderen homogenen Risikogruppen sind nicht betroffen, da diese nicht inflationsgetrieben sind und keine hohe Sensitivität gegenüber der Inflation besitzen. In dem verwendeten marktweiten Standardverfahren wird implizit die Schadeninflation der Vergangenheit berücksichtigt. Die Berücksichtigung einer Hyperinflation bei der Schadenrückstellung in der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung führt zur Erhöhung der Schadenzahlungen um eine Höhe von 0,65 % im Jahr 2024, um eine Höhe von 1,10 % im Jahr 2025 und um eine Höhe von 1,56 % im Jahr 2026 und in allen weiteren Jahren. Grundlage für die Berechnung der Hyperinflation sind Prognosen der Commerzbank AG sowie das Ziel der Europäischen Zentralbank einer ab dem Jahr 2027 gleichbleibenden Inflation in Höhe von 2,00 %. Die Hauptannahme liegt darin, dass sich die Prognose und das Ziel realisieren.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

In den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ist zum Bilanzstichtag 2023 – ebenso wie im Vorjahr – aufgrund der seit dem Vorjahr sinkenden Inflation keine inflationsbedingte Nachreservierung erfolgt. Preissteigerungen werden für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung bei der laufenden Überprüfung und Anpassung der Reserven berücksichtigt.

D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Gesellschaft ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr für die Prämienrückstellungen die folgende Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Prämienrückstellung		Rückversicherungsanteil		Netto-Prämienrückstellung	
	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Beitragsüberträge HGB	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB
Einkommensersatzversicherung:						
2022	751 T€	568 T€	327 T€	70 T€	424 T€	498 T€
2023	- 495	544 T€	- 245 T€	67 T€	- 250 T€	478 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen:						
2022	18.265 T€	18.742 T€	5.743 T€	4.858 T€	12.522 T€	13.883 T€
2023	26.157 T€	22.971 T€*	8.240 T€	6.015 T€*	17.917 T€	16.005 T€*
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:						
2022	3.783 T€	6.277 T€	1.349 T€	1.450 T€	2.434 T€	4.827 T€
2023	1.397 T€	6.151 T€*	490 T€	1.414 T€*	907 T€	4.737 T€*
Rechtsschutz-Versicherung:						
2022	- 384 T€	278 T€	0 T€	0 T€	- 384 T€	278 T€
2023	- 306 T€	257 T€	0 T€	0 T€	- 306 T€	257 T€
Summe:						
2022	22.414 T€	25.864 T€	7.420 T€	6.378 T€	14.966 T€	19.487 T€
2023	26.753 T€	28.971 T€	8.484 T€	7.495 T€	18.269 T€	21.476 T€

*davon jeweils 0 T€ als Risikoträger der Cleo & You GmbH aus deren am 21. Dezember 2023 gestarteten Launch-Phase

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitende noch anfallen, die Schaden-Kosten-Quote, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne bzw. -verluste mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung für jede homogene Risikogruppe berechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden – abweichend vom Vorjahr – bei den für die Berechnung der Prämienrückstellung benötigten Schaden- und Kostenquoten die geplanten Quoten des Folgejahrs angesetzt. Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Versicherungsfälle, verdiente Brutto-Beiträge, Beitragsüberträge sowie Abwicklungsgewinne und -verluste werden einer Hochrechnung entnommen. Es erfolgt keine Durchschnittsbildung mehr. Die Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind, dass die verwendeten Plan-Werte aus der Hochrechnung gut den tatsächlichen künftigen Werten entsprechen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen sind wie in den Vorjahren aus dem tatsächlichen Bestand ermittelt worden, unter Berücksichtigung von Annahmen zu Beitragsanpassungsklauseln, Stornowahrscheinlichkeiten und Schadenfrequenz je homogener Risikogruppe. Abweichend vom Vorjahr werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die theoretischen Vertragsgrenzen bei homogenen Risikogruppen, bei denen Beitragsanpassungen keiner Treuhänder-Zustimmung bedürfen, auf 1 Jahr verkürzt und bei allen anderen homogenen Risikogruppen auf 3 Jahre begrenzt. Ebenso wie im Vorjahr wird in der Prämienrückstellung für die Tier-Lebensversicherung bei der Schätzung der Kostenquoten der Zukunft die Führungsprovision der Mitversicherungsgemeinschaft Tier von den Verwaltungskosten des gesamten Bestands der Mitversicherungsgemeinschaft Tier abgezogen, was zu einer realitätsnäheren Berechnung führt.

Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden die erwarteten Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Rückversicherungs-Cashflows. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke

zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten 3 Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept für die Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Ausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nur durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht entspricht bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung den Beitragsüberträgen. Die Beitragsüberträge werden in allen Sparten des selbst abgeschlossenen und als Risikoträger getragenen Versicherungsgeschäfts einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Gemäß dem koordinierten Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 bilden die Bemessungsgrundlage die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85,00 % der Vermittlerprovisionen. Die Berechnungsmethode der Beitragsüberträge ist damit rechtlich konkret vorgegeben, sodass keine Annahmen in die Bewertung einfließen.

Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen werden, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,50 % der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge entstehen aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Die Berechnung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

Berücksichtigung von Inflation

Ausgehend von der Annahme, dass zukünftige Beiträge im selben Maß steigen wie die Schaden- und Kostenaufwendungen und dadurch bedingt die verwendeten Schaden- und Kosten-Quoten nahezu konstant bleiben, wird keine erhöhte Inflation bei der Berechnung der Prämienrückstellung berücksichtigt.

D.2.3 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RENTENFÄLLE

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung werden nach Art der Lebensversicherung bestimmt.

Für **anerkannte Rentenfälle** ermittelt die Gesellschaft die erwarteten Cashflows für jede homogene Risikogruppe bezüglich dieser Rentenfälle für die erwartete Laufzeit des entsprechenden homogene Risikogruppen-Portfolios. In den Cashflows sind die erwarteten Rentenzahlungen, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten enthalten. Der **Beste Schätzwert brutto** ergibt sich dann für jede homogene Risikogruppe durch Verbarwertung (Abzinsung) des angelieferten Cashflows unter der relevanten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die Einschätzungen zur künftigen Sterblichkeits- und Kostenentwicklung zutreffen werden. Für die Berechnung des **Besten Schätzwerts netto** ermittelt die Gesellschaft für die Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung die erwarteten einforderbaren Beträge aus jedem betroffenen Rückversicherungsvertrag in Bezug auf die jeweilige Gegenpartei und homogene Risikogruppe. Die Rückversicherungs-Cashflows je Rückversicherer werden

abgezinst und reduziert um die Adjustierung für den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern. Um den Besten Schätzwert netto zu erhalten, wird dann für jede homogene Risikogruppe der Netting-Effekt berechnet, um den der Beste Schätzwert brutto gekürzt wird. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass Schätzungen treffend sind.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die Rückversicherungsanteile pro Rentenfall direkt aus der Rückversicherungsabrechnung abgeleitet und damit genauer bestimmt.

Die **noch nicht bekannten Rentenfälle** werden in den Schadenrückstellungen der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung berücksichtigt (vgl. Ziffer D.2.1). Zur Bestimmung der zukünftigen Rentenzahlungen für noch nicht bekannte Rentenfälle werden durchschnittliche jährliche Rentenankennungen und Rentenhöhen älterer Anfalljahre ermittelt. Anhand der historischen Zahlen werden die zukünftigen Schadenzahlungen geschätzt. Das Ergebnis dieses Verfahrens zur Bestimmung des **Besten Schätzwerts brutto** besteht in den zukünftigen Cashflows der entsprechenden homogenen Risikogruppe. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die verwendeten Vergangenheitswerte auch für die Zukunft passen werden. Für den **Besten Schätzwert netto** werden Rückversicherungs-Cashflows der beiden homogenen Risikogruppen ermittelt und innerhalb des Rückversicherungsanteils der Schadenrückstellung mit verbarwertet.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Die Deckungsrückstellung für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode, unter Berücksichtigung künftiger Kosten errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung verwendet. Die Hauptannahme besteht darin, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen auf den Renten-Bestand der Gesellschaft anwendbar sind und die künftigen Kosten in zutreffender Höhe berücksichtigt werden.

D.2.4 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergeben sich für die Risikomarge im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge 2022	Risikomarge 2023
Einkommensersatzversicherung	208 T€	189 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.363 T€	2.169 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	2.249 T€	1.578 T€
Rechtsschutz-Versicherung	140 T€	77 T€
Laufende Renten der Allgemeinen Unfall-Versicherung	3 T€	2 T€
Laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung	4 T€	14 T€
Summe	4.967 T€	4.029 T€

Ein Äquivalent zur Risikomarge ist im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht vorhanden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem Gegenparteiausfallrisiko und dem operationellen Risiko einzeln anhand geeigneter Parameter in die Zukunft projiziert, aggregiert, mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert und mit einem Kapitalkostenansatz multipliziert.

Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahmen bestehen in einem Kapitalkostensatz in Höhe von 6,00 % und in einer Nichtberücksichtigung von Marktrisiken.

Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die versicherungstechnischen Risiken werden zu jedem Stichtag der Projektion nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungstichtag berechnet, was bedeutet, dass die Inputdaten zur Risikoquantifizierung dieser Risiken aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt werden.

Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

D.2.5 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Jahr 2022 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen basierend auf den Daten zum 31. Dezember 2021 durch Sensitivitätsanalysen analysiert worden. Dabei sind dieselben Methoden verwendet worden wie bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht. Da die Sensitivitätsanalysen der vergangenen Jahre annähernd zu denselben Ergebnissen geführt haben, sind von neuen Auswertungen keine neuen Erkenntnisse zu erwarten, sodass im Geschäftsjahr 2023 auf eine erneute Durchführung der Sensitivitätsanalysen verzichtet worden ist. Nachfolgend werden die den Analysen aus dem Jahr 2022 zugrundeliegenden Annahmen dargestellt. Weitere Annahmen, insbesondere zu künftigen Maßnahmen des Vorstands, zum künftigen Verhalten von Versicherungsnehmern, zu EPIFP sowie ökonomische und nicht ökonomische Annahmen sind im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Schadenrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse im Vorjahr die Auswirkungen von ungeplanten Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwarteten Entwicklungen normaler Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dabei sind in zwei getrennten Analysen jeweils die Schadenzahlungen im Jahr 2021 für Geschäftsjahres-Schäden und Schäden aus dem Anfalljahr 2020 erhöht worden. Die Hauptannahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 10,00 %. Die Szenarioanalyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend unsensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Prämienrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse im Vorjahr geprüft worden, wie sensibel die Brutto-Prämienrückstellung auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten vorgenommen worden. Die Annahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 1,00 %-Punkt pro homogene Risikogruppe. Die Analyse zeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten-Quote und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich dagegen stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus.

Zins

Die Betrachtung zweier Stressszenarien im Vorjahr, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

kaum zu Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Gesellschaft führen.

Rückversicherung

In Bezug auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind im Vorjahr in einer Sensitivitätsanalyse die Folgen einer Bonitätsverschlechterung der Rückversicherungspartner der Gesellschaft getestet worden. Die Hauptannahme besteht in der Herabstufung je Rückversicherer um eine Bonitätsstufe. Im Ergebnis wird die Höhe der Risikomarge und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durch Ratingherabstufungen innerhalb des Investmentgrade-Bereichs kaum beeinflusst. Für die gut gerateten Rückversicherungspartner der Gesellschaft ist eine Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich sehr unwahrscheinlich.

D.2.6 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Gesellschaft nimmt keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch.

D.2.7 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung ist im Geschäftsjahr 2023 eine Verfeinerung erfolgt, indem für die Länge der Cashflows die theoretischen Vertragsgrenzen für die homogenen Risikogruppen, bei denen Beitragsanpassungen nicht von der Zustimmung eines Treuhänders abhängen, auf 1 Jahr und für alle anderen homogenen Risikogruppen auf 3 Jahre verkürzt werden. Bei den Schaden- und Kostenquoten für die Folgejahre werden – abweichend vom Vorjahr – nur die geplanten Quoten des Folgejahrs angesetzt und die dafür benötigten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen, die verdienten Brutto-Beiträge und Beitragsüberträge sowie Abwicklungsgewinne/-verluste einer Hochrechnung entnommen, die sich auf das folgende Jahr bezüglich des betrachteten Abschlussjahrs bezieht. So wird eine bessere Übereinstimmung der angenommenen und tatsächlichen Quoten erreicht.

Zudem hat sich bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Ansatz der Abrechnungsverbindlichkeiten der Rückversicherer geändert. Diese werden ab dem Geschäftsjahr 2023 auf Basis der am 11. Oktober 2023 geänderten BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ nicht mehr bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt, sondern im Einklang mit den geänderten Leitlinien EIOPA-BoS-22/217 separat als Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern angesetzt.

Bei den Schadenrückstellungen werden im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des durch die GOT-Novellierung aus November 2022 bedingten hohen Arbeitsvorrats in den Leistungsbereichen zum Jahreswechsel im Schadenzahlungsdreieck der betroffenen homogenen Risikogruppe im Anfalljahr 2023 in Abstimmung mit den Abschlussprüfern zu den IST-Zahlen geschätzte Schadenzahlungen addiert.

Beim versicherungstechnischen Risiko Lebensversicherung werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die Rückversicherungsanteile pro Rentenfall direkt aus der Rückversicherungsabrechnung abgeleitet, was zu einer genaueren Bestimmung der Rückversicherungsanteile führt.

In der handelsrechtlichen Sicht ist im Geschäftsjahr 2023 die Kostenverteilung mit dem Ziel einer verursachungsgerechteren Kostenverteilung auf alle homogenen Risikogruppen in ein 3-stufiges Kostenverteilungsverfahren unter Berücksichtigung der Anzahl Verträge und des Beitrags pro homogener Risikogruppe sowie eines Relationsfaktors geändert worden.

Weitere Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind im Geschäftsjahr 2023 nicht vorhanden.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige wesentliche Verbindlichkeiten

Wie unter Ziffer A.4 beschrieben, bestehen im Geschäftsjahr 2023 für die Gesellschaft sonstige wesentliche Verbindlichkeiten als Leasingnehmer von einem Operating-Leasing. Das Operating-Leasing (Kraftfahrzeug-Leasing) führt für die Gesellschaft zu Aufwänden, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden, nicht zu Verbindlichkeiten, die in der HGB-Bilanz oder der Solvabilitätsübersicht verbucht werden. Es erfolgt auch keine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Leasing-Verträge der Fahrzeuge haben in den Jahren 2018 bis 2023 begonnen mit Laufzeiten zwischen 1 ½ und 4 ½ Jahren. Der Aufwand für das Operating-Leasing beträgt im Geschäftsjahr 2023:

Kostenzuordnung	Aufwand 2022	Aufwand 2023
Leasingrate brutto	124 T€	125 T€
Servicerate brutto	4 T€	8 T€
Gesamtaufwand brutto	128 T€	133 T€

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Operating-Leasings vorhanden. Wesentliche Finanzierungs-Leasings, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

Sonstige relevante Passivposten

Sonstige relevante Passivposten im Geschäftsjahr 2023 und ihre Veränderungen zum Vorjahr sind:

Position	2022	2023
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.766 T€	1.827 T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.822 T€	5.231 T€
Latente Steuerschulden	7.922 T€	13.056 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3 T€	3 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.631 T€	3.043 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0 T€	289 T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.381 T€	6.473 T€

Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Gesellschaft besteht im Geschäftsjahr kein unternehmenseigenes Kreditrisiko, sodass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Jahresabschluss) (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Methode sieht einen Ansatz der in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne einen festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahme ist, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten. Der Anstieg der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um 3,41 % (Vorjahr: Reduzierung um - 18,62 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023. Der bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke angesetzte Wert setzt sich zusammen aus den Werten der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 375 T€ (Vorjahr: 824 T€) und für sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.452 T€ (Vorjahr: 942 T€).

Durch den Ansatz der Werte aus der HGB-Bilanz bestehen keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß der Vorgaben aus Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sind Rentenzahlungsverpflichtungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 19) zu bewerten, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen ist nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämie durchgeführt worden. Dabei sind ein Rechnungszins in Höhe von 3,15 % (Vorjahr: 3,50 %) und eine jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,71 %) angesetzt worden. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegt ein abweichender Rechnungszins zugrunde (s. u.). Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass mit dem Verfahren und dem für Solvabilitätszwecke verwendeten Rechnungszins der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen relativ genau und marktgerecht abgebildet werden kann. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt. Ein Anwartschaftstrend ist nicht zu berücksichtigen gewesen. Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für den Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen um 8,47 % (Vorjahr: Reduzierung um - 19,19 %) liegt in der Veränderung des Rechnungszinses (Zinssenkung).

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 6.509 T€ (Vorjahr: 6.400 T€) angesetzt. Aufgrund von Einzelzusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands bestehen die Pensionsverpflichtungen aus Anwartschaften in Höhe von 4.450 T€ (Vorjahr: 4.391 T€) und laufenden Renten in Höhe von 2.059 T€ (Vorjahr: 2.009 T€). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Gesellschaft letztlich das Risiko trägt. Alle Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden. Die Grundlage der Bewertung bildet im Abschluss zur Finanzberichterstattung ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, als biometrische Rechnungsgrundlage. Der verwendete Rechnungszins beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 bei einer Durchschnittsbildung über 10 Jahre auf eine Höhe von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Bei einer Durchschnittsbildung über 7 Jahre beläuft er sich auf eine Höhe von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %). Die jährliche Rentensteigerung beträgt 2,75 % (Vorjahr: 2,71 %). Der Berechnung liegen keine Annahmen zugrunde. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben.

Latente Steuerschulden

Die Gesellschaft nimmt eine Saldierung latenter Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des Internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vor (vgl. Ziffer D.1.2).

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Zusammensetzung	2022	2023
Latente Steuerschulden	16.583 T€	21.900 T€
Latente Steueransprüche	8.662 T€	8.844 T€
Saldierte latente Steuerschulden	7.922 T€	13.056 T€

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvabilitätsübersicht) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Diese Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die dabei verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Werte der Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die jeweilige Differenz zwischen dem Solvabilitätswert und dem Steuerwert wird mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,03 % (Vorjahr: 31,03 %) multipliziert. Die Hauptannahme besteht darin, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und sich nachträglich keine Veränderungen an den Wertansätze in der Steuerbilanz ergeben. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt. Der Grund für den deutlichen Anstieg der der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 64,82 % (Vorjahr: Reduzierung um - 24,13 %) liegt insbesondere an den im Vergleich zur Steuerbilanz relativ geringen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu höheren passiven latenten Steuern führen. Der Anstieg der passiven latenten Steuern um eine Höhe von 5.317 T€ (Vorjahr: Reduzierung um - 667 T€) überkompensiert den vergleichsweise geringen Anstieg der latenten Steueransprüche um eine Höhe von 182 T€ (Vorjahr: 1.853 T€) (vgl. Ziffer D.1.2).

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2023 sind im Rahmen der Steuerabgrenzung bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung passive latente Steuern in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 135 T€) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.164 T€ (Vorjahr: 5.024 T€) verrechnet worden. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist die Hauptannahme, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Da für die für Solvabilitätszwecke verwendete Berechnungsmethode und auch für die im Abschluss zur Finanzberichterstattung verwendete Berechnungsmethoden dieselbe Steuerbilanz verwendet wird, unterscheiden sich auch die Hauptannahmen in den Bewertungsansätzen nicht. Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvabilitätsübersicht und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvabilitätsübersicht ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist die Grundlage der handelsrechtliche Bewertungsansatz. Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit ihrem Erfüllungsbetrag (vgl. Ziffer

D.4). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Ihm liegen keine wesentlichen Hauptannahmen zugrunde. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 23,26 % ist auf die Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren ausschließlich aus Kreditkartenabrechnungen.

Da der Wert aus der HGB-Bilanz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt wird, sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen somit nicht.

In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Werte aus der HGB-Bilanz übernommen. Der angesetzte Betrag in Höhe von 3.043 T€ (Vorjahr: 2.631 T€) setzt sich aus den handelsrechtlichen Werten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 693 T€ (Vorjahr: 681 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 2.349 T€ (Vorjahr: 1.950 T€) zusammen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Zahlungsströme der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach HGB-Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um 15,64 % (Vorjahr: 17,99 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für Solvabilitätszwecke basiert auf dem handelsrechtlichen Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). Da der Wert aus der HGB-Bilanz für die Position „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ angesetzt wird, sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag vor. Der Bewertungsansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem geänderten Ausweis in der Solvabilitätsübersicht (vgl. Ziffer D.2.7). Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind im Vorjahr nicht separat ausgewiesen worden, sondern in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eingegangen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bildet der HGB-Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten übernommen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Ansatz liegen keine Annahmen zugrunde. Der Anstieg der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) um 47,76 % (Vorjahr: Reduzierung um - 37,33 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

Da die HGB-Werte übernommen werden, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips hat die Gesellschaft gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO bei der Bewertung folgender Positionen alternative Bewertungsmethoden eingesetzt:

- Immobilien,
- Sachanlagen für den Eigenbedarf,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Anleihen – Unternehmensanleihen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente,
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte,
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren dabei so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvabilitätsübersicht einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen. Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Einzelnen und insgesamt für die Solvabilitätsübersicht des Geschäftsjahrs 2023 als angemessen angesehen. Die Bewertung der vorstehend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Gesellschaft mit Kosten verbunden, die gemessen an den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die verwendeten Methoden sind von den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer Prüfung der Solvabilitätsübersicht geprüft und als angemessen bewertet worden. Weitere alternative Bewertungsmethoden werden nicht eingesetzt.

Immobilien

Der Zeitwert der Immobilien bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt 30.509 T€ (Vorjahr: 30.325 T€). Die Immobilien werden mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Grundlage sind Gutachten, die regelmäßig alle 5 Jahre und zusätzlich im Bedarfsfall von einem externen Gutachter erstellt werden. Die Hauptannahme besteht darin, dass eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, den Marktwert der Immobilien abbildet und so eine marktkonsistente Bewertung gewährleistet ist. Die Unsicherheiten bestehen in den Beurteilungsspielräumen, die in der Regel in Bewertungsgutachten enthalten sind. Diese werden aber als unwesentlich erachtet.

Der in der HGB-Bilanz angesetzte Buchwert beträgt 19.024 T€ (Vorjahr: 19.496 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Bewertungsgrundlagen sind dementsprechend die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In der

Bewertung sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungskosten, Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen bekannte Größen sind. Unsicherheiten sind ebenso nicht vorhanden.

Die Angemessenheit der Bewertung wird regelmäßig jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Gesellschaft nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die Methode entspricht dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz und hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei der Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen daher nicht. Die Sachanlagen sind mit einer Höhe von 1.433 T€ (Vorjahr: 1.724 T€) angesetzt worden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das entspricht dem Wertansatz der HGB-Bilanz. Die Bewertungsgrundlagen bilden die Anschaffungskosten. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahme ist, dass die um planmäßige Abschreibungen reduzierten Anschaffungskosten nicht wesentlich vom Marktwert der Sachanlagen abweichen, da sich dieser in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert. Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die in Bezug auf Sachanlagen als sehr gering eingestuft wird.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes für Solvabilitätszwecke ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird die Übernahme des HGB-Werts als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken angemessen angesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertrags- bzw. Substanzwert, zum Rekonstruktionswert sowie mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“. Der Zeitwert beträgt 23.017 T€ (Vorjahr: 22.960 T€). Der Bewertung liegen aktuelle Impairment-Tests, ein Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. die Anschaffungskosten sowie der „Bericht an Investoren“ vom 30. September 2023 zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren (Ertragswert bzw. Substanzwert) bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert). Beim Ertragswertverfahren besteht die Hauptannahme darin, dass sich Entwicklungen der Vergangenheit in der Zukunft fortsetzen (z. B. geplante Jahresergebnisse). Die Unsicherheiten liegen somit im allgemeinen Unternehmerrisiko, da künftige Ergebnisse unvorhergesehen stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen können. Berücksichtigt werden diese Unsicherheiten durch Wachstumszuschläge/-abschläge. Bei den anderen Bewertungsansätzen sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungswert, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind. Etwaige Unsicherheiten können allenfalls im Kreditrisiko bestehen.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung beträgt der Buchwert 13.385 T€ (Vorjahr: 13.183 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. wird bei der Bewertung der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Grundlage für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Da diese bekannt

sind, liegen der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels Wertgutachten und Impairment-Tests mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz in Art. 10 Abs. 7b DVO bzw. dem in Art. 10 Abs. 7c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz. Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert und die Bewertung mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“ stehen im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz in Art. 10 Abs. 7a DVO.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden liegt in der Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Eine mark-to-market-Bewertung ist nicht möglich, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden. Ein Ansatz mit dem Rekonstruktionswert erfolgt, wenn für die Beteiligungen keine Wertgutachten vorliegen. Er wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Anleihen – Unternehmensanleihen

Der Wert der Anleihen beläuft sich in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und in der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung auf eine Höhe von 7.101 T€ (Vorjahr: 5.088 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Zinsen (Rekonstruktionswert). Die Grundlage bildet der Nominalwert. Da Nominalwert und Zinsen bekannte Größen sind, liegen der Berechnung keine Annahmen und auch keine wesentlichen Unsicherheiten zugrunde. Unsicherheiten könnten allenfalls im Kreditrisiko bestehen, sind aufgrund des geringen Anteils dieser Asset-Klasse am Buchwert des gesamten Portfolios in Höhe von 6,68 % (Vorjahr: 4,86 %) aber unwesentlich.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die verwendete Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7c DVO. Der Grund für den Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen und vertretbar angesehen. Die Methode wird unter Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt der Zeitwert 73.252 T€ (Vorjahr: 69.514 T€). Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Gesellschaft die gemäß § 56 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Grundlage der Bewertung sind die Rücknahmepreise der Investment- bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Bewertung erfolgt mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Hauptannahme besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise den Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen am besten wiedergeben. Die Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung beläuft sich der Buchwert auf eine Höhe von 66.741 T€ (Vorjahr: 67.023 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Da diese bekannt sind, liegen der Bewertung keine Annahmen und keine Unsicherheiten zugrunde.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit einem Betrag in Höhe von 5.992 T€ (Vorjahr: 4.982 T€) angesetzt. Dabei ist für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen in Höhe von 5.961 T€ (Vorjahr: 4.945 T€) und an Versicherungsvermittler in Höhe von 31 T€ (Vorjahr: 36 T€) übernommen worden. Die Forderungen beinhalten die um eine Pauschalwertberichtigung gesenkten Nominalwerte fälliger Forderungen an Versicherungsnehmer und den laufenden Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Dabei besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit auch für die Zukunft gelten. Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bewertungsansatz nicht verändert.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit einer Höhe von 915 T€ (Vorjahr: 0 T€) angesetzt. Dabei wird in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft übernommen. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind Abrechnungsforderungen aus den Rückversicherungsverträgen. Sie verfügen über eine kurzfristige Laufzeit unter 1 Jahr. Abweichend vom Vorjahr werden die Abrechnungsforderungen im Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage einer geänderten BaFin-Auslegungsentscheidung separat ausgewiesen und gehen nicht mehr in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein (vgl. Ziffer D.1). Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da der Nominalwert der Forderungen bekannt ist. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko. Dieses ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherer sehr gering und wird bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beider Bewertungen bestehen daher nicht. Die Forderungen betragen 5.517 T€ (Vorjahr: 2.402 T€). Die Grundlage für die Bewertung

bilden die Nominalwerte. Da die Bewertung zum Nominalwert erfolgt und dieser bekannt ist, liegen der Methode keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich auf eine Höhe von 16.566 T€ (Vorjahr: 14.110 T€). Sie setzen sich zusammen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, der somit Grundlage der Bewertung ist. Da dieser bekannt ist, sind keine Annahmen vorhanden. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben sind zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Ziffer D.1.2 enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betragen 34 T€ (Vorjahr: 67 T€). Grundlage der Bewertung ist der Anschaffungswert. Da die Bewertung zum Anschaffungswert erfolgt und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Vorräte. Die Höhe dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da eine Bestandsaufnahme und Neubewertung alle 3 Jahre erfolgt und im Geschäftsjahr 2023 eine Neubewertung durchgeführt worden ist.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des HGB-Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Aspekt der Wesentlichkeit. Diese Position ist in der Solvabilitätsübersicht unwesentlich, sodass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes als angemessen angesehen wird.

Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet für Solvabilitätszwecke die in der HGB-Bilanz unter den Positionen „Steuerrückstellungen“ in Höhe von 375 T€ (Vorjahr: 824 T€) und „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 1.452 T€ (Vorjahr: 942 T€) ausgewiesenen Verpflichtungen. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.827 T€ (Vorjahr: 1.766 T€) angesetzt. Da für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz übernommen wird, sind zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Unterschiede vorhanden. Die Grundlage der Berechnung bildet der Erfüllungsbetrag. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vor. Da die vernünftige kaufmännische Beurteilung auf Erfahrungswerten basiert, besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die Unsicherheiten bestehen in dem Risiko, dass die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen können. In die Ermessensentscheidungen werden künftig erwartete Entwicklungen einbezogen, sodass die Unsicherheiten insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Ziffer D.3.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit einem Betrag in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 3 T€) ausgewiesen. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen worden. Damit sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Annahmen sind nicht vorhanden. Die Bewertung weist, auch aufgrund der kurzen Laufzeit und des geringen Betrags der Verbindlichkeit, keine wesentlichen Unsicherheiten auf.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Werts ist der Wesentlichkeitsaspekt dieser Position und dass der Wertansatz in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben sind in Ziffer D.3 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für Solvabilitätszwecke werden die Werte in der HGB-Bilanz für Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 693 T€ (Vorjahr: 681 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 2.349 T€ (Vorjahr: 1.950 T€) als Summe in Höhe von 3.043 T€ (Vorjahr: 2.631 T€) angesetzt. Durch die Übernahme des HGB-Wertansatzes sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des Erfüllungsbetrags vor. Dieser ist Grundlage der Bewertung und eine bekannte Größe. Annahmen und Unsicherheiten sind nicht vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Bewertungsansatzes besteht darin, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit einem Wert in Höhe von 289 T€ (Vorjahr: 0 T€) angesetzt. Dabei wird in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft übernommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus den Rückversicherungsverträgen. Abweichend vom Vorjahr werden die Abrechnungsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage einer geänderten BaFin-Auslegungsentscheidung separat ausgewiesen und gehen nicht mehr in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein (vgl. Ziffern D.3 und D.2.7). Annahmen und Unsicherheiten sind nicht vorhanden, da der Nominalwert der Verbindlichkeiten bekannt ist.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in Ziffer D.3 enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) betragen 6.473 T€ (Vorjahr: 4.381 T€). Die Grundlage der Bewertung ist der Erfüllungsbetrag. Da die Methode den Ansatz des Erfüllungsbetrags vorsieht und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3 enthalten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Gesellschaft sind auf ein kontinuierliches nachhaltiges Wachstum und eine langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. Sie zielt mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150,00 % zu erreichen. Ihr Minimalziel besteht in der jederzeitigen Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen. Diese Vorgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Rechtsformbedingt und begründet durch ihr vergleichsweise schwächer ausgeprägtes und weniger komplexes Risikoprofil erachtet die Gesellschaft ihre unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 150,00 % als ausreichend und angemessen, was sich auch regelmäßig durch die Ergebnisse ihrer Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen bestätigt. Sie hat ihre Zielbedeckungsquote als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, sodass sie frühzeitig reagieren und gegensteuern kann, bevor ihre Bedeckungsquote gefährdet wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beläuft sich auf 3 Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder bei einer starken Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft entsprechen der Ausgleichsrücklage. Diese ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht aus der Differenz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Gesellschaft 0 T€ betragen. Die Ausgleichsrücklage beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Sie besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und sie kann uneingeschränkt für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) und für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement – MCR) herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet, nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Ein Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten oder Ähnliches sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von 97.524 T€ (Vorjahr: 97.980 T€). Die wesentlichen Treiber für die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die veränderten Annahmen und Methoden (vgl. Ziffer D.2.7), Marktentwicklung und Bestandsabrieb sowie höhere Cashpositionen und eine im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächte Inflationsprognose.

Für die Gesellschaft ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht gegeben. Sie besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von 30.816 T€ (Vorjahr: 55.196 T€). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 66.708 T€ (Vorjahr: 42.785 T€) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für

Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bewertungsdifferenzen verantwortlich. Die Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht:

Position	2022	2023
HGB-Eigenkapital	55.196 T€	30.816 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	- 4.067 T€	- 3.980 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	23.096 T€	27.629 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	30.684 T€	44.895 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz Risikomarge	- 4.967 T€	- 4.029 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz latente Steuern	- 7.922 T€	- 13.056 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	1.577 T€	1.279 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Sonstige, Schwankungsrückstellung und Rückstellung für drohende Verluste	4.382 T€	13.970 T€
Solvency II-Eigenmittel	97.980 T€	97.524 T€

Der Grund für die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere am höheren Marktwert der Kapitalanlagen, an den im Vergleich zur HGB-Bilanz relativ geringen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu höheren passiven latenten Steuern führen, sowie an der Verkürzung der theoretischen Vertragsgrenzen in der Prämienrückstellung und an der im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildeten Rückstellung für drohende Verluste, für die es in der Bewertung für Solvabilitätszwecke keine Entsprechung gibt.

Informationen zu latenten Steuern

Die Gesellschaft saldiert in Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 12.74) latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden, für die sie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat, und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden für alle Vermögenswerte und alle Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für die Zwecke der Solvabilität bzw. der Besteuerung angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften für die Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung der jeweiligen Einzel-Positionen in der Steuerbilanz. Dabei wird für jede Position die errechnete Differenz mit dem entsprechenden Steuersatz multipliziert und die sich daraus ergebenden einzelnen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden, wie nachfolgend dargestellt, aufsummiert. Dabei wird in der Tabelle auf die Abbildung von Positionen, bei denen aufgrund von Wertgleichheit keine Differenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz besteht und somit auch keine latenten Steueransprüche und -schulden vorhanden sind, verzichtet.

Position	Solvabilitätsübersicht 2023	Steuerbilanz	Differenz absolut	Steuersatz	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Vermögenswerte (Aktiva)						
Immaterielle Vermögenswerte	0 T€	5.560 T€	5.560 T€	31,03 %	1.725 T€	0 T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	9.652 T€	5.441 T€	4.211 T€	31,03 %	0 T€	1.307 T€
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	125.660 T€	108.906 T€	16.754 T€	31,03 % 1,55 %*	1.997 T€	4.359 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	45.883 T€	51.052 T€	- 5.169 T€	31,03 %	2.898 T€	1.295 T€

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.517 T€	5.680 T€	163 T€	31,03 %	51 T€	0 T€
Verbindlichkeiten (Passiva)						
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	77.939 T€	119.358 T€	41.419 T€	31,03 %	0 T€	12.852 T€
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	4.835 T€	0 T€	4.835 T€	31,03 %	1.500 T€	0 T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0 T€	1.807 T€	1.807 T€	31,03 %	0 T€	561 T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.827 T€	6.745 T€	4.919 T€	31,03 %	0 T€	1.526 T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.231 T€	3.063 T€	2.167 T€	31,03 %	673 T€	0 T€
Latente Steueransprüche/Steuerschulden gesamt					8.844 T€	21.900 T€

* 1,55 % für Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2, D.3 und E.2 enthalten.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) beläuft sich auf eine Höhe von 42.554 T€ (Vorjahr: 46.844 T€), die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 229,18 % (Vorjahr: 209,16 %). Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Position	2022	2023
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	34.553 T€	33.641 T€
+ Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	4 T€	14 T€
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.275 T€	1.233 T€
+ Marktrisiko	26.535 T€	27.607 T€
+ Ausfallrisiko	2.701 T€	2.928 T€
- Diversifikation	- 14.937 T€	- 15.161 T€
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0 T€	0 T€
= Basis-SCR	50.132 T€	50.262 T€
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	- 7.922 T€	- 13.056 T€
+ Operationelles Risiko	4.633 T€	5.348 T€
= SCR	46.844 T€	42.554 T€

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die absolute Untergrenze für die Eigenmittelausstattung. Die bei der Berechnung des MCR verwendeten Inhalte werden nachfolgend beschrieben. Eine ergänzende Darstellung zeigt das Template S.28.01 in Anlage 8.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Gesellschaft als Schaden-/Unfall-Versicherer, der das Haftpflicht-Versicherungsgeschäft betreibt, 4.000 T€. Die Möglichkeit einer Reduzierung

der absoluten Untergrenze des MCR auf einen geringeren Betrag aufgrund ihres VVaG-Status besteht für die Gesellschaft unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45,00 % des SCR und einer Untergrenze in Höhe von 25,00 % des SCR kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der DVO vorgegeben ist, multipliziert und aufsummiert über die einzelnen homogenen Risikogruppen.

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das MCR auf eine Höhe von 12.763 T€ (Vorjahr: 11.711 T€) und die MCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 764,11 % (Vorjahr: 836,66 %).

Die Veränderungen von SCR und MCR im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf die geänderten Methoden und Annahmen, insbesondere die Verkürzung der Vertragsgrenzen, die sich unmittelbar entlastend auf das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung auswirkt, und die Marktentwicklung der Kapitalanlage zurückzuführen. Insgesamt steigt das Basis-SCR um eine Höhe von 130 T€ (Vorjahr: 148 T€) leicht an, während das SCR aufgrund der deutlichen Zunahme der verlustabsorbierenden Wirkung der latenten Steuern um - 9,16 % sinkt (Vorjahr: Anstieg um 6,95 %). Das MCR erhöht sich um 8,99 % (Vorjahr: 6,95 %). Die starke Reduzierung des SCR überkompensiert die deutlich geringere Verringerung der Eigenmittel um - 0,47 % (Vorjahr: Anstieg um 0,88 %), sodass insgesamt die SCR-Bedeckungsquote steigt.

Kapitalaufschlag und unternehmens-/gruppenspezifische Parameter

Die Gesellschaft verwendet keinen Kapitalaufschlag, keine unternehmensspezifischen und auch keine gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR. Ein Kapitalaufschlag ist für sie auch nicht festgelegt worden. Die Gesellschaft verwendet die Standardformel (vgl. Ziffer E.4).

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Gesellschaft berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Ein Werthaltigkeitstest im Sinn von Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) ist dementsprechend nicht zu erbringen. Die verlustabsorbierende Wirkung (Verlustausgleichsfähigkeit) latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 64,82 % von einer Höhe von - 7.922 T€ auf eine Höhe von - 13.056 T€ erhöht (Vorjahr: Verringerung um - 24,13 %). Der Grund ist der deutliche Anstieg der passiven latenten Steuerschulden, der den vergleichsweise geringen Anstieg der Steueransprüche überkompensiert. Weitere Angaben zu latenten Steuern sowie zu deren Bewertungsansätzen und -methoden sind in den Ziffern D.1.2, D.3 und E.1 enthalten.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird von der Gesellschaft bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Gesellschaft wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Hinsichtlich der von der Gesellschaft in der Vergangenheit langjährig praktizierten Zuordnung der homogenen Risikogruppe Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung) zum Geschäftsbereich 7 unter Solvency II bestehen aktuell unterschiedliche Ansichten zwischen der BaFin und der Gesellschaft. Einer vorbehaltlichen Projektionsrechnung auf Basis der Daten vom 31. Dezember 2022 zufolge würde sich als potenzielle Auswirkung der von der BaFin präferierten Zuordnung der Tier-Krankenversicherung in den Geschäftsbereich 12 unter Solvency II das SCR nahezu verdoppeln. Zu diesem Thema befinden sich die BaFin und die Gesellschaft aktuell im Informationsaustausch.

Der SFCR über das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 5. April 2024

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Imke Brammer-Rahlfs



Bernd Fischer



Joachim Unger

ANLAGE 1: S.02.01.02.01

Bilanz

		Solvabilität- II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	9.652
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	125.660
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	22.290
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	23.017
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	7.101
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	7.101
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	73.252
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	45.883
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	41.711
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	41.273
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	437
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.172
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	950
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.222
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.992
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	915
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.517
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.566
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	34
Vermögenswerte insgesamt	R0500	210.220
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	77.939
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	76.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	72.699
Risikomarge	R0550	3.824
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.416
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.227
Risikomarge	R0590	189
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.835
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.002
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	999
Risikomarge	R0640	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.833
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.819
Risikomarge	R0680	14
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.827
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	5.231
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	13.056
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.043
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	289
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.473
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	112.696
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	97.524

ANLAGE 2: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01 Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht proportionales Geschäft)

Krankheitscode Krankheits- beschreibung	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt			
	C0100	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		C0150	C0160	C0200
	Einkommen aus Rückversicherung	Arbeitsunfähigkeits- versicherung	Adressänderungs- versicherung	Krankheitsrück- versicherung	Krankheitsrück- versicherung	Sonstige Krankheitsrück- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Feuer- und andere Sachrück- versicherung	Allgemeine Hilfsrück- versicherung	Kredit- und Kaufrück- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
Gebuchte Prämien																		
R0110 Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.427							146.922	29.294		1.733							181.377
R0120 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0	0		0							0
R0130 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		0
R0140 Anteil der Rückversicherer	1.092							51.846	12.269		0							65.209
R0200 Netto	2.335							95.074	17.025		1.733							116.163
Verdiente Prämien																		
R0210 Brutto – Direktversicherungsgeschäft	3.451							143.644	29.420		1.753							178.277
R0220 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0	0		0							0
R0230 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		0
R0240 Anteil der Rückversicherer	1.098							50.693	12.302		0							64.099
R0300 Netto	2.353							92.951	17.117		1.753							114.173
Aufwendungen für Verbindlichkeiten																		
R0310 Brutto – Direktversicherungsgeschäft	1.423							138.876	16.301		121							156.797
R0320 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0	0		0							0
R0330 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		0
R0340 Anteil der Rückversicherer	607							48.362	6.229		-7							55.190
R0400 Netto	825							90.517	10.101		134							101.577
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
R0410 Brutto – Direktversicherungsgeschäft																		
R0420 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																		
R0430 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																		
R0440 Anteil der Rückversicherer																		
R0500 Netto																		
R0550 Angedehnte Aufwendungen	844							25.743	5.196		680							32.443
R1200 Sonstige Aufwendungen																		
R1300 Gesamtaufwendungen																		32.443

S.05.01.02.02 Lebensversicherung

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

ANLAGE 4: S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsgegenstand insgesamt	
		Krankheitsrisikoversicherung	Einkommensersatzversicherung	Abschwerdendeversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt-Transportversicherung	Feuer- und Sturmschadenversicherungen	Hilfsvertragliche Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtschutzversicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Vorteile	Nichtproportionaler Krankheitsrisikoversicherung	Nichtproportionaler Unfallversicherung		Nichtproportionaler See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganze berechnet																	
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganze berechnet																	
	Gesamtheit der erforderlichen Beträge aus Rückversicherungswarstungen gegenüber Schadenrisikoverversicherern, die sich aus den Rückstellungen des Versicherers und von Gegenparteiauffällen bei versicherten rechtlichen Rückstellungen als Ganze berechnet																	
R0020	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bester Schätzwert und Risikomarge																	
	Beste Schätzwert																	
	Primärrückstellungen																	
R0060	Brutto	-495					26.157	1.397			-306							26.753
R0140	Gesamtheit der erforderlichen Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiauffällen	-245					8.240	480		0								8.464
R0150	Beste Schätzwert (netto) für Primärrückstellungen	-250					17.911	807		-306								18.206
	Schadenrückstellungen																	
R0160	Brutto	1.722					23.511	2.172		220								47.172
R0240	Gesamtheit der erforderlichen Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiauffällen	683					11.061	2.1484		0								33.226
R0250	Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.036					12.451	236		221								13.947
R0260	Beste Schätzwert (netto) – brutto	1.227					49.668	23.111		-66								73.926
R0270	Beste Schätzwert (netto) – netto	790					30.368	1.144		-85								32.245
R0280	Risikomarge	181					2.166	1.576		77								4.013
	Beitrag bei Anwendung der Übergangemaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
R0290	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganze berechnet																	
R0300	Beste Schätzwert																	
R0310	Risikomarge																	
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																	
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	1.411					51.837	24.695		-9								77.939
R0330	Erforderliche Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiauffällen	437					19.300	2.1974		0								41.711
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der erforderlichen Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	978					32.537	2721		-9								36.228

ANLAGE 5: S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr

S.19.01.21.01 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											422
N-9	R0160	5.725	3.387	1.098	662	554	279	464	121	146	117	
N-8	R0170	6.851	4.190	1.215	1.608	420	187	470	210	168		
N-7	R0180	41.377	8.287	1.479	867	401	120	163	206			
N-6	R0190	46.193	9.238	1.672	1.074	487	323	247				
N-5	R0200	52.631	10.829	2.360	1.337	772	812					
N-4	R0210	60.096	16.029	2.470	1.195	580						
N-3	R0220	70.346	14.632	2.151	1.113							
N-2	R0230	77.416	18.455	2.028								
N-1	R0240	89.970	22.991									
N	R0250	123.917										

S.19.01.21.02 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	422	422
N-9	R0160	117	12.554
N-8	R0170	168	15.319
N-7	R0180	206	52.901
N-6	R0190	247	59.234
N-5	R0200	812	68.742
N-4	R0210	580	80.369
N-3	R0220	1.113	88.245
N-2	R0230	2.028	97.899
N-1	R0240	22.991	112.966
N	R0250	123.917	123.917
Gesamt	R0260	152.602	712.562

S.19.01.21.03 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen –
Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											632
N-9	R0160										395	
N-8	R0170									555		
N-7	R0180								704			
N-6	R0190							913				
N-5	R0200						1.388					
N-4	R0210					1.765						
N-3	R0220				2.308							
N-2	R0230			3.550								
N-1	R0240		6.301									
N	R0250	30.434										

S.19.01.21.04 Bester Schätzwert (brutto) für abgezinste Schadenrückstellungen – Jahresende
(abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	604
N-9	R0160	372
N-8	R0170	520
N-7	R0180	655
N-6	R0190	845
N-5	R0200	1.283
N-4	R0210	1.629
N-3	R0220	2.130
N-2	R0230	3.310
N-1	R0240	5.913
N	R0250	29.558
Gesamt	R0260	46.820

ANLAGE 6: S.23.01.01

Eigenmittel

S.23.01.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	97.524	97.524			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	97.524	97.524	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	97.524	97.524	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	97.524	97.524	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	97.524	97.524	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	97.524	97.524	0	0	
SCR	R0580	42.554				
MCR	R0600	12.763				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	229,18%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	764,11%				

S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	97.524
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	97.524
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.774
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.774

ANLAGE 7: S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

S.25.01.21.01 Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	27.607	Keine
Gegenparteausfallrisiko	R0020	2.928	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	14	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.233	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.641	Keine
Diversifikation	R0060	-15.161	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	50.262	

S.25.01.21.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.348
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-13.056
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	42.554
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	42.554
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.25.01.21.03 Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP
		C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

S.25.01.21.04 Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

S.25.01.21.05 Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-13.056
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	-13.056
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	
Maximaler LAC DT	R0690	-16.038

ANLAGE 8: S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	12.750

S.28.01.01.02 Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	790	2.335
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	30.368	95.074
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.144	17.026
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1.733
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03 Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	14

S.28.01.01.04 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	647	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05 Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	12.763
SCR	R0310	42.554
MCR-Obergrenze	R0320	19.145
MCR-Untergrenze	R0330	10.638
Kombinierte MCR	R0340	12.763
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.763

